

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg
mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**

**19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,
Schleswiger Straße**

BEGRÜNDUNG

Vorentwurf

Stand: 19.11.2018

BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 19. Änderung: Bereich Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,
Schleswiger Straße

INHALTSVERZEICHNIS

I.	PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	4
I.1.	ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG:	4
I.2.	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN	4
I.2.1.	RECHTSGRUNDLAGEN	4
I.2.2.	VERFAHRENSABLAUF	4
I.3.	GRUNDLAGEN DER PLANUNG	5
I.3.1.	BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH	5
I.3.2.	PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT	7
I.3.2.1.	Planungsrechtliche Vorgaben	7
I.3.2.2.	Fachplanungsrecht	8
I.3.3.	SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN	8
I.4.	ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG	9
I.4.1.	KONZEPT	9
I.4.2.	VERKEHR	9
I.4.3.	LANDSCHAFTSPLANUNG	9
I.4.4.	GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE	9
I.4.5.	STANDORTFESTLEGUNG	9
I.4.6.	PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN	10
I.5.	INHALT DER ÄNDERUNG	14
I.5.1.	DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG	14
I.5.2.	KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN	15
I.5.3.	FLÄCHENBILANZ	15
I.6.	PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG:	15
I.7.	ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT	15
II.	UMWELTBERICHT (Stand 21.08.2018) als gesonderter Textteil	

III. ANLAGEN

- Anlagen 1 – 6 zu Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Stand November 2018
- Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten in Nürnberg (Gesamtbericht Anlage 4), Stadt Nürnberg, Umweltamt, Stand November 2017

IV. QUELLENANGABEN

- Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchland, BBV LandSiedlung GmbH, Stand April 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchland - Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen, Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat (Hg.), Erscheinungsdatum März 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchland – Leitlinien der räumlichen Entwicklung, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt (Hg.), Plan Nr. PE-2017-17-65-12 vom 20.04.2017, Stadtplanungsausschuss Beschluss 18.05.2017
- Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 13.11.2018
- Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 16.05.2018
- Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf/ Thon/ Schnieglung, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 22.03.2018
- Bayerischer Denkmal-Atlas (Internet), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, abgerufen am 30.07.2018
- Geodatenserver (Intranet) Umweltdaten, Stadt Nürnberg, Umweltamt, abgerufen am 19.07.2018
- Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten in Nürnberg (Gesamtbericht), Stadt Nürnberg, Umweltamt, Stand November 2017
- Bauflächenpotentiale, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stichtag 31.12.2016
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West“, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stand: 29.05.2018

BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 19. Änderung: Bereich Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,
Schleswiger Straße

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Im Nürnberger Norden sollen verschiedene Stadtteile verkehrlich entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Insbesondere für die Schleswiger Straße im Stadtteil Thon und den Ortskern von Schnepfenreuth ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs beabsichtigt. Zur Lösung der vorhandenen verkehrlichen Probleme ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße vorgesehen.

Am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, südlich der Sportanlagen des SV Johannis bilden sich gut erschließbare neue Flächen, die zur Siedlungsabrundung genutzt werden sollen und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen. Weiterhin kann damit dem vorhandenen Siedlungsdruck begegnet werden. Die vorgesehene Ortsrandgestaltung verschiebt sich entsprechend nach Westen. Die vorhandenen Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung sollen aufgenommen werden.

Im FNP sind die betroffenen Flächen größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Um die Realisierung der verkehrlichen Planungen und die Siedlungsergänzung vorzubereiten, ist eine Teiländerung des wirksamen FNP gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des FNP (2006) sind das Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), und die Baunutzungsverordnung (BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

Der Umweltbericht (UB) als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP.

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF

- EINLEITUNGSBESCHLUSS

Das Verfahren zur 19. Änderung des FNP ist mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg (StR) nach Vorbehandlung durch den Stadtplanungsausschuss (AfS) am 18.05.2017 in der Sitzung am 24.05.2017 eingeleitet worden (1. Beschluss). Dies wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 12 vom 14.06.2017 öffentlich bekannt gemacht.

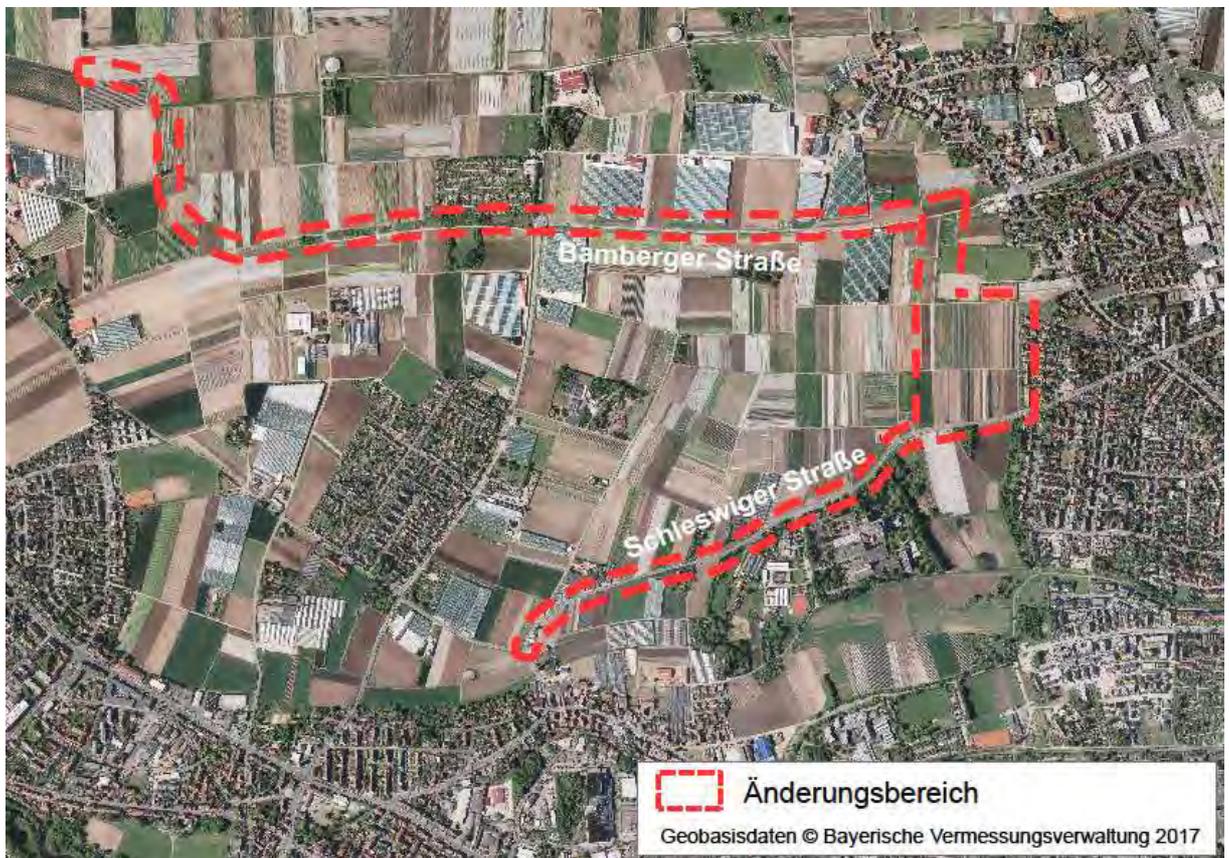
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH

Lage im Stadtgebiet

Der insgesamt ca. 14,8 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Schnepfenreuth, im Norden Nürnbergs. Er umfasst den bisher nicht ausgebauten Teil der Bamberger Straße von der Stadtgrenze im Westen bis zum Ende des bereits hergestellten Abschnitts im Osten. Im Süden befindet sich ein Teilbereich der Schleswiger Straße im Planungsumgriff. Westlich der Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V. (TB 1888) sind Flächen für die Trassierung einer Verbindungsstraße zwischen Bamberger- und Schleswiger Straße in den Änderungsbereich einbezogen. Zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, schließt der Umgriff eine Fläche von ca. 6 ha ein. Im Osten ist die (vorgesehene aber bisher nicht realisierte) Ortsrandgestaltung Teil des Änderungsbereiches.



Topographie

Die Höhenunterschiede im Änderungsbereich sind gering. Die Flächen befinden sich auf ca. 310 m über NN.

Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur

Der Änderungsbereich ist überwiegend unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt (Freilandanbau Gemüse). Gewächshausbauten häufen sich unmittelbar nördlich und südlich der Bamberger Straße (außerhalb des Änderungsbereiches). Versiegelt sind die Verkehrsflächen (Teilflächen Bamberger Straße, Schleswiger Straße) im Norden und Süden sowie der Fußballplatz (Kunstrasen) mit Ballfangzäunen und Flutlichtanlagen im Nordosten.

Verkehr

Die Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße (ausgebauter Bereich) nimmt heute eine Verkehrsmenge von 10.000 KfZ/24h auf (Zahlen basierend auf Zählungen aus den Jahren 2015 bis 2018, Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling, siehe Anlage 6) und erschließt in diesem Teilbereich vor allem das Gewerbegebiet Bamberger Straße. Die ausgebaute Hauptverkehrsstraße endet westlich der Kreuzung Schnepfenreuther Hauptstraße. Hier wird noch ein Verkehrsaufkommen von 3.000 KfZ/24h abgewickelt. Zwischen Schnepfenreuther Straße und Spargelfeldweg sowie zwischen Raiffeisenstraße und Stadtgrenze ist die Bamberger Straße nicht ausgebaut (beschränkt öffentlicher Feld- und Waldweg). Die Schleswiger Straße nimmt einen Verkehr von 8.500 KfZ/24h (östlich Frauentaler Weg) bis 8.700 KfZ/24h (westlich Albert-Ortmann-Straße) auf. Sie bildet die verkehrliche Erschließung der Wohnbebauung westlich der Erlanger Straße, des Berufsförderungswerkes Nürnberg und der benachbarten Rehabilitationseinrichtung ERPEKA (beide außerhalb des Änderungsbereiches) sowie einiger landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Änderungsbereich ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Maßgeblich dafür war die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 bis zur Haltestelle Am Wegfeld. Zudem ist der Ortsteil in das Busnetz der VAG eingebunden. Eigenständige Fuß- und Radwege sind im Gebiet bisher nicht vorhanden. Allerdings sind Flurbereinigungswege, die als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet sind, für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Eine Anbindung an das städtische Radroutennetz besteht über den Radweg an der Erlanger Straße.

Sozialstruktur und Wirtschaftsstruktur

Schnepfenreuth ist, wie fast alle Stadtteile des Knoblauchslandes, geprägt durch eine überwiegend aufgelockerte Bebauung, eine starke Wohnbindung und geringe soziale Auffälligkeiten. Von 2010 – 2014 erfolgte ein deutliches Bevölkerungswachstum durch Wanderungen und Umzüge. Dieses wurde zum einen ausgelöst durch die Zuwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften von außerhalb des Stadtgebietes und zum anderen durch den sehr hohen Zuzug von Nürnbergern aus anderen Stadtteilen (positiver Umzugssaldo).

Die bestehende Bebauung wird über die vorhandene Einzelhandelsstruktur an der Erlanger Straße/ Wilhelmshavener Straße versorgt. Südlich der Bamberger Straße befinden sich die Sportanlagen des Sportvereins Turnerbund St. Johannis 1888 e.V. mit einem vielfältigen Angebot.

Natürliche Grundlagen

Das Gebiet zwischen Schleswiger- und Bamberger Straße weist eines der bedeutendsten Bodenbrütervorkommen (Kiebitz, Feldlerche, Haubenlerche, Rebhuhn) im Knoblauchsland auf (wahrscheinliches und gesichertes Brüten basierend auf einer Bodenbrüterkartierung in den Jahren 2013 und 2015 -> Anlage 4).

Es herrschen sehr hohe (1 – 3 m) bis hohe (3 – 5 m) Grundwasserstände vor. Die Böden haben überwiegend eine mittlere Ertrags- und Filterfunktion. Die Flächen im Änderungsbereich sind (mit Ausnahme der Straßen- und Sportflächen) flurbereinigte landwirtschaftliche Flächen, die dem Wasserverband Knoblauchsland angeschlossen sind. Im Bereich der Sportplätze befinden sich Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren festgesetzt wurden. Die bislang unversiegelten Freiflächen haben für das Stadtklima eine mittlere Bedeutung (Entstehung von Kaltluft und Transport in südliche Richtung).

Vorbelastungen

Vor allem die Wohnbebauung entlang der Schleswiger Straße östlich des Änderungsbereiches ist durch Verkehrslärm vorbelastet. Weitere Geräuschemissionen entstehen durch die Sportflächen des Sportvereins Turnerbund St. Johannis 1888 e.V..

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inclusive der am 01.03.2018 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:

- In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren (2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen).
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot).
- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen (4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur).

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen (1.1.3 Ressourcen schonen).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden (4.4 Radverkehr).
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen).

Regionalplan Industrieregion Mittelfranken/ Region Nürnberg (RP 7).

Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):

- Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden (1.1.8. Verkehrsleitbild).
- Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird (1.4.1. Straßenbau).
- Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht (1.5.2.2. Radverkehr).
- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und des Mittelzentrums Schwabach, hingewirkt werden (2.2. Wohnungswesen).
- In der Bauleitplanung und Verkehrsplanung der Gemeinden im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Belange des Schutzes vor Verkehrslärm besonders berücksichtigt werden (2.1.1. Verkehrslärm).

Als Orientierungshilfe für die Planung gelten die folgenden Grundsätze (Auszug):

- Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparks und in den Fremdenverkehrsgebieten, so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen (1.4.1.1. Pflege und Entwicklung der Landschaft).
- Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, in Teilbereichen des Albvorlandes und der Frankenalb sowie im Knoblauchsland, vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (2.1 Landwirtschaft).

Bebauungspläne (B-Pläne) und Zulässigkeit von Bauvorhaben

Für den kleinen Teilbereich westlich der Schnepfenreuther Hauptstraße sind Baulinien festgesetzt (B-Plan Nr. 2172, Katasterblatt Nr. 18). Diese können aufgrund der tatsächlichen städtebaulichen Entwicklung als überholt betrachtet werden. Die Schleswiger Straße ist im Westen Teil des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3922 und im Osten des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 4043 (Festsetzung: Straßenverkehrsfläche). Ein schmaler Streifen im Osten des Änderungsbereiches ist Teil des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 4337 und dort festgesetzt als öffentliche Grünfläche und Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Der überwiegende Teil der Flächen im Änderungsbereich ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage von § 35 BauGB.

Im Änderungsbereich befinden sich die B-Pläne Nr. 4649 „Schnepfenreuth SüdWest“ und Nr. 4641 „Wetzendorf“ im Verfahren. Das Plangebiet des B-Planes Nr. 4649 (Aufstellungsbeschluss 12.10.2017) umfasst einen Teil der Bamberger Straße und Flächen westlich und südlich der Sportplätze. Teilbereiche der Schleswiger Straße sind im Plangebiet des B-Planes Nr. 4641 (Aufstellungsbeschluss 10.12.2015) enthalten.

I.3.2.2. Fachplanungsrecht

Planfestgestellte Flächen und gewidmete Bahnflächen sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Bau- oder Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Die Flächen befinden sich außerhalb des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Nürnberg.

Der Änderungsbereich liegt nicht in einem (vorläufig gesicherten oder amtlich festgesetzten) Überschwemmungsgebiet oder Wasserschutzgebiet. Er ist Teil des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Knoblauchsland. Bei fast allen Flächen handelt es sich um Beregnungsflächen.

Schutzgebiete und Biotope sind im Änderungsbereich nicht bekannt. Angrenzend an den Änderungsbereich (südlich der Schleswiger Straße) befinden sich jedoch lokal und regional bedeutsame Lebensräume. Das Gebiet zwischen Schleswiger- und Bamberger Straße ist Lebens- und Brutraum für verschiedene Bodenbrüter (wahrscheinliches und gesichertes Brüten basierend auf einer Bodenbrüterkartierung in den Jahren 2013 und 2015, siehe Anlage 4). Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG und naturschutzrechtliche Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG sind im Verfahren zu behandeln. Für detailliertere Aussagen zum Artenschutz wird auf den Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung verwiesen.

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

In seiner Sitzung am 02.10.2014 hat der AfS beschlossen, für das Knoblauchsland ein Agrarstrukturgutachten zu vergeben sowie in einer Projektgruppe die landschaftlichen, städtebaulichen und strukturellen Rahmenbedingungen für das Knoblauchsland zusammenzustellen. Der Abschlussbericht wurde in der Sitzung des AfS vom 18.05.2017 behandelt. In gleicher Sitzung wurden die Leitlinien der räumlichen Entwicklung beschlossen. Sie dienen als langfristige Grundlage für die räumliche Entwicklung des Nürnberger Knoblauchslandes und definieren die Zielvorgaben für die in diesem Bereich eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren.

Die Flächen im Bereich der Bamberger Straße (hergestellter Bereich und bisher nicht ausgebauten Teilstücke) befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg. Dies gilt auch für die Schleswiger Straße und den Fußballplatz im Nordosten des Änderungsbereiches. Eigentümer der im Gebiet befindlichen Wegeflächen sind die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Schnepfenreuth und der Wasser- und Bodenverband Nürnberg-Wetzendorf. Die Grundstücke westlich der Sportflächen sowie zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße gehören verschiedenen Landwirten und einem Projektentwickler bzw. Bauträger.

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

I.4.1. KONZEPT

Im Nürnberger Norden sollen verschiedene Stadtteile verkehrlich entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Dazu ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße vorgesehen. Diese soll westlich der bestehenden Sportplätze verlaufen.

Südlich der Sportanlagen des TB 1888, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, bilden sich gut erschließbare neue Flächen. Sie sollen zur Siedlungsabrundung genutzt werden (Wohnbebauung) und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen.

I.4.2. VERKEHR

Um die bestehende verkehrliche Situation zu verbessern, ist eine Verbindung zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße vorgesehen. Die Verbindungsspanne soll den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne als übermäßig attraktive Ost-West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten gebietsfremden Verkehr anzuziehen. Sie wird als zweistreifige Straße (eine Spur pro Richtung) mit Geh- und Radwegen geplant. Zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße wird sie Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und ermöglicht den dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth. Neben der Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth und den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung, wird durch die neue Trasse auch die Erschließung der in Wetzendorf geplanten Wohnungsbauvorhaben vereinfacht.

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG

Die Siedlungserweiterung soll mit einer Ortsrandgestaltung abgeschlossen werden (östlich der neuen Verbindungsstraße). Zwischen dem bisherigen westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth und der neuen Wohnbebauung verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung. Die südlich der Schleswiger Straße ankommende Grünstruktur soll sich nach Norden bzw. Nordwesten fortsetzen.

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Als öffentlicher Belang sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Planung bestimmte Personengruppen in besonderer Weise betrifft (z.B. Männer und Frauen, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung und Einkommen). Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ergänzt.

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG

Die Standortfestlegung geschah unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

Verkehr

Ziel der Stadt Nürnberg ist es, den Verkehr auf dem Hauptverkehrsstraßennetz zu bündeln, den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten und damit die Wohngebiete zu beruhigen.

Die verkehrliche Planung soll den Ortskern von Schnepfenreuth und den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung entlasten, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten oder eine erhebliche Zunahme des Verkehrs im gesamten Nürnberger Norden zu verursachen.

Artenschutz

Der Artenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit von Bauleitplänen. Die Planung soll frühzeitig hinsichtlich der sogenannten Verbotstatbestände geprüft werden. Ziel ist es, Barrieren zu vermeiden und die Eingriffe für die betroffenen Arten (v.a. Bodenbrüter) nach Möglichkeit abzumildern.

Landwirtschaft

Es liegt im Interesse der Stadt Nürnberg die leistungsfähige, stadtnahe Landwirtschaft im Knoblauchsland langfristig zu sichern. Entsprechend den im StR beschlossenen Leitlinien der räumlichen Entwicklung soll daher im Zusammenhang mit der verkehrlichen Planung lediglich eine maßvolle Siedlungsentwicklung stattfinden. Darüber hinaus soll der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen durch die Planung nicht stark erhöht werden.

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSAalternativen

Im Zusammenhang mit der Planung der Bamberger Straße und einer Erschließung der Entwicklungsflächen im Bereich Thon/ Wetzendorf/ Schnepfenreuth wurden folgende Varianten untersucht (Auf die Übersichtspläne Anlage 1 – 6 wird hingewiesen. Die enthaltenen Prinzipskizzen sind als Platzhalter zu verstehen und stellen weder hinsichtlich der Lage noch hinsichtlich der Breite eine Vorplanung dar.):

Variante 1: Bamberger Straße – Durchbau

Für die Verlängerung der Bamberger Straße wurden zehn Trassenvarianten geprüft. Für zwei Varianten wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen. Auf Grundlage der Vorzugsvarianten wurden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Landwirten geführt, die aber Eingriffe in ihre Grundstücke ablehnen. Auch die Stadt Fürth hat andere Vorstellungen vom Anschluss der verlängerten Bamberger Straße auf ihrem Stadtgebiet. Es konnte deshalb kein Kompromiss gefunden werden, der den Dissens mit den Landwirten und der Stadt Fürth lösen würde.

Unabhängig von der konkreten Trassenführung im Abschnitt westlich der Raiffeisenstraße würde ein Durchbau der Bamberger Straße gravierende negative Folgen für den gesamten Nürnberger Norden mit sich bringen, da mit der Straße eine attraktive direkte Ost-West-Verbindung von Fürth Richtung Nürnberger Nordosten und zur Autobahn und umgekehrt geschaffen werden würde. Zu diesem Ergebnis kam ein Verkehrsgutachten, das im Rahmen der Planungen zur Bamberger Straße von einem externen Gutachter erstellt wurde.

Zu berücksichtigen ist, dass bei dem Verkehrsgutachten zur Bamberger Straße, das wie gefordert einen Prognosehorizont von 15 Jahren betrachtete, noch nicht die vollständige Besiedelung der Wohnbauflächen im Bereich Thon, Wetzendorf, Schniegling unterstellt wurde. Die vollständige Entwicklung aller Wohnbauflächen in diesem Gebiet würde eine zusätzliche Verkehrszunahme auf den dargestellten Straßen bedeuten. Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen mit realisierter Wohnbebauung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Für relevante Straßenabschnitte werden demnach folgende Verkehrsbelastungen geschätzt:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 23.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 13.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 6.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h

Mit einer deutlichen Verkehrszunahme im Nürnberger Norden, insbesondere zu Lasten der Kriegsopfersiedlung und der Marienbergstraße/ Bierweg wäre zu rechnen. Der Durchbau der Bamberger Straße würde Schnepfenreuth fast vollständig vom Durchgangsverkehr entlasten. Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Zusätzlich geprüft wurde die von einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes vorgeschlagene Variante eines **minimalen Durchbaus der Bamberger Straße** (mit Verzicht auf die Westspange).

Wenn die Bamberger Straße weitergebaut würde, wäre ein richtlinienkonformer Ausbau aus verkehrlichen und aus rechtlichen Gründen geboten. Dieser sieht eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich. Auch der bestehende westliche Abschnitt der Bamberger Straße zwischen Spargelfeldweg und Raiffeisenstraße müsste entsprechend angepasst werden.

Mit dieser Variante sollten nach Vorstellung des Bayerischen Bauernverbandes Ampelregelungen der Kreuzungen Raiffeisenstraße/ Bamberger Straße und Marktackerstraße/ Raiffeisenstraße (zur Schleswiger Straße) kombiniert werden, mit dem Ziel der Steuerung der Verkehrsmengen in Richtung Norden (Bamberger Straße), um beide Achsen (Schleswiger - und Bamberger Straße) gleich zu belasten. Da sowohl die Raiffeisenstraße als auch die Bamberger Straße laut Generalverkehrsplan der Stadt Nürnberg Hauptverkehrsstraßen sind, würde auch der Lückenschluss konsequenterweise als Hauptverkehrsstraße eingestuft werden müssen. Die Schleswiger Straße ist dagegen nicht im Hauptverkehrsstraßennetz enthalten. Aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht ist es nicht zielführend, mit entsprechender Steuerung an Lichtsignalanlagen den Verkehr auf beiden Achsen gleichmäßig zu verteilen, da dann weder die Anwohner der Raiffeisenstraße noch die der Schleswiger Straße vom Neubau einer Straße profitieren würden. Leidtragende wären die Bewohner von Johannis, der Kriegsopfersiedlung und Ziegelstein, Thon Nord würde nicht profitieren.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Hinweis: Aus Sicht der Flächennutzungsplanung handelt es sich bei dieser Alternative um die sogenannte Nullvariante. Da die Bamberger Straße derzeit im wirksamen FNP bis zur Stadtgrenze als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt ist, wäre für einen Durchbau keine Änderung des wirksamen FNP erforderlich (allerdings fehlen ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan und/ oder Straßenplan). Die Variante Bamberger Straße – Durchbau wird daher in der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung auch als Nullvariante bezeichnet.

Variante 2: Bamberger Straße – Teilausbau

Zusätzlich zu einem Durchbau der Bamberger Straße bis Fürth wurde die Variante **Teilausbau** der Bamberger Straße **zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Raiffeisenstraße** untersucht.

Der Teilausbau der Bamberger Straße hätte größere negative Auswirkungen für die Raiffeisenstraße zur Folge, da sie die direkte Zuwegung zum Ausbauabschnitt der Bamberger Straße darstellen würde. Die Route über die Raiffeisenstraße und die Bamberger Straße wäre für die Relation vom Westen in den Nordosten und zur Autobahn attraktiver als die Strecke über die Schleswiger Straße, da das Linksabbiegen an der Erlanger Straße mit den längeren Wartezeiten entfallen würde.

Eine leichtere Entlastung wäre nur für die Schleswiger Straße zu verzeichnen. Allerdings könnte auch der Teilausbau den Großteil des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern von Schnepfenreuth fernhalten.

Welche Verkehrsbelastungen sich für die Straßen in Thon/ Wetzendorf/ Schniegling ergäben, wenn darüber hinaus die vollständige Entwicklung aller im FNP dargestellten und noch geplanten Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden, zeigt **Anlage 2**.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Mit folgenden Verkehrsbelastungen wäre zu rechnen:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße rd. 16.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str. rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring rd. 8.500 Kfz/24h

Die Variante **Teilausbau der Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Spargelfeldweg** hätte vergleichbare Verkehrsveränderungen wie der Teilausbau bis zur Raiffeisenstraße zur Folge, da auch in diesem Fall eine durchgängige Verbindung von der Erlanger Straße zur Raiffeisenstraße und umgekehrt entstehen würde.

Gegebenenfalls wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich. Ein Lückenschluss der Bamberger Straße zwischen der Schnepfenreuther Hauptstraße und dem Spargelfeldweg hätte eine deutliche Verkehrszunahme in der Raiffeisenstraße mit negativen Auswirkungen für die dort angrenzende Wohnbebauung zur Folge. Es wären Anpassungen im Abschnitt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Spargelfeldweg entsprechend der RAS 06 erforderlich. Die Bamberger Straße erfüllt in diesem Abschnitt nicht die Anforderungen, die bei der zu erwartenden Verkehrszunahme notwendig sind, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Der von einem Vertreter der Bürgerinitiative „Schnepfenreuth/ Thon/ Wetzendorf“ favorisierte **Teilausbau einer Bamberger Straße „light“** (einspurig, nicht für Schwerlastverkehr) wurde ebenfalls geprüft. Aber auch hier gilt, dass im Fall eines Lückenschlusses der Bamberger Straße ein richtlinienkonformer Ausbau auch aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden wäre. Dieser sieht - wie oben beschrieben - eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Variante 3: Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße

Als Alternative zu den Varianten Durchbau oder Teilausbau der Bamberger Straße, die alle erhebliche negative verkehrliche Auswirkungen im gesamten Nürnberger Norden verursachen würden, wurde eine Verbindung zwischen der Schleswiger Straße und der östlichen Bamberger Straße geprüft. Sie hätte gleichzeitig Erschließungsfunktion für ein Wohngebiet nördlich der Schleswiger Straße und westlich der bestehenden Bebauung.

Da für die Verbindung noch kein Planungsauftrag vorliegt (derzeit vorbereitende Bauleitplanung), wurde bislang nur eine grobe Abschätzung der Verkehrsverlagerungen durchgeführt. Dabei wurde ebenfalls der Verkehr, den eine vollständige Realisierung der geplanten Wohnbebauung im Umfeld verursachen wird, berücksichtigt. Demnach wäre bei dieser Variante von folgenden geschätzten Verkehrsbelastungen auszugehen (**Anlage 3**):

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße rd. 7.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str. rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspanne Schleswiger-/ Bamberger Str. rd. 13.500 Kfz/24h

Die Verbindungsspanne würde den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne eine übermäßig attraktive Ost/West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten zu schaffen. Der Vorteil der Variante liegt außerdem darin, dass sie eine Entlastung für den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung bedeutet und gleichzeitig die Raiffeisenstraße entlasten kann.

Sie würde auch eine Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth bringen, allerdings nicht den gesamten Durchgangsverkehr dort verhindern.

Bei dieser Variante wäre zu prüfen, welche Anpassungsmaßnahmen in der westlichen Schleswiger Straße und am Knoten Marktäckerstraße / Schleswiger Straße erforderlich werden. Voraussichtlich wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspange und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung). Im Vergleich zum Durchbau der Bamberger Straße wäre diese Planung dennoch die Variante mit den geringeren Auswirkungen.

Variante 4: Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße und Teilausbau der Bamberger Straße bis Raiffeisenstraße

Die Variante mit dem Ausbau sowohl der Bamberger Straße bis zur Raiffeisenstraße als auch der Realisierung der Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße hätte die höchste Gesamtverkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet zur Folge. Es würden **zwei Verbindungen** geschaffen, auf die sich zwar der Verkehr verteilen kann, die aber auch spürbar mehr zusätzlichen Verkehrs anziehen würden. In dieser Variante würden sich die negativen Auswirkungen beider Varianten vereinigen, ohne eine nennenswerte Entlastung an einer Strecke zu erreichen.

In **Anlage 4** sind die geschätzten Verkehrsbelastungen dieser Variante mit vollständiger Besiedelung der Wohnbauflächen dargestellt.

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 24.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 15.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 10.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspange Schleswiger-/ Bamberger Str.	rd. 10.000 Kfz/24h

Der Knoten Bamberger Straße / Verbindungsspange müsste signalisiert werden, um die hohe Verkehrsbelastung an der Stelle verkehrssicher abwickeln zu können. Sollte sich eine der beiden Routen als die attraktivere herausstellen, würde sich mehr Verkehr auf diese Route verlagern.

Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspange und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung). Durch den zusätzlichen Teilausbau der Bamberger Straße sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko weitere negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Variante 5: Nullvariante

Für den Fall, dass keine weiteren Anpassungsmaßnahmen im Straßennetz vorgenommen und alle bestehenden Wohnbauflächen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling besiedelt werden, wurden folgende Verkehrszunahmen für die relevanten Straßenabschnitte geschätzt: Bei der Abschätzung wurden keine Änderungen in der Verkehrsführung angenommen und es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspange keine Wohnbaufläche werden wird. Die für diese Variante geschätzten Verkehrsbelastungen sind in **Anlage 5** dargestellt.

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN

Die neue Straßenverbindung von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße wird (zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße) Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und künftig im FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Nach dem dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth werden die Flächen der ehemals geplanten Trasse als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, entsprechend der umgebenden Darstellungen.

Außerhalb des Änderungsbereiches ist eine Grünfläche Sportanlage dargestellt, welche geringfügig in den Änderungsbereich hinein erweitert werden soll. Die vom TB 1888 als Sportfläche genutzte städtische Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Künftig soll eine Darstellung als Grünfläche Sportanlage erfolgen um die bestehende sportliche Nutzung langfristig zu sichern.

Der Bereich südlich der Grünfläche Sportanlage und nördlich der Schleswiger Straße wird künftig als Wohnbaufläche dargestellt. Die neue Wohnbaufläche soll mit einer Ortsrandgestaltung abgeschlossen werden (östlich der neuen Verbindungsstraße). Es handelt sich dabei um eine Verschiebung der bereits bisher dargestellten Ortsrandgestaltung vom „alten Siedlungsrand“ an den „neuen Siedlungsrand“.

Derzeit ist die Darstellung Ortsrandgestaltung in der Nähe der Albert-Ortmann-Straße zu finden. Sie soll hier künftig entfallen (Hinweis: der hier rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4337 gilt unverändert weiter). Die Darstellung des Bereiches in der Nähe der Albert-Ortmann-Straße als Wohnbaufläche bleibt gleich.

Zwischen der bereits vorhandenen Wohnbaufläche (bisheriger, westlicher Ortsrand von Schnepfenreuth) und der neuen Wohnbaufläche verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung, welche auch in der künftigen Darstellung erhalten bleibt. Die sie begleitende Grünflächendarstellung welche südlich der Schleswiger Straße vorhanden ist, soll sich nach Norden bzw. Nordwesten fortsetzen.

I.5.3. FLÄCHENBILANZ

wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG

Die Abwägung erfolgt nach Ermittlung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu entnehmen.

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT

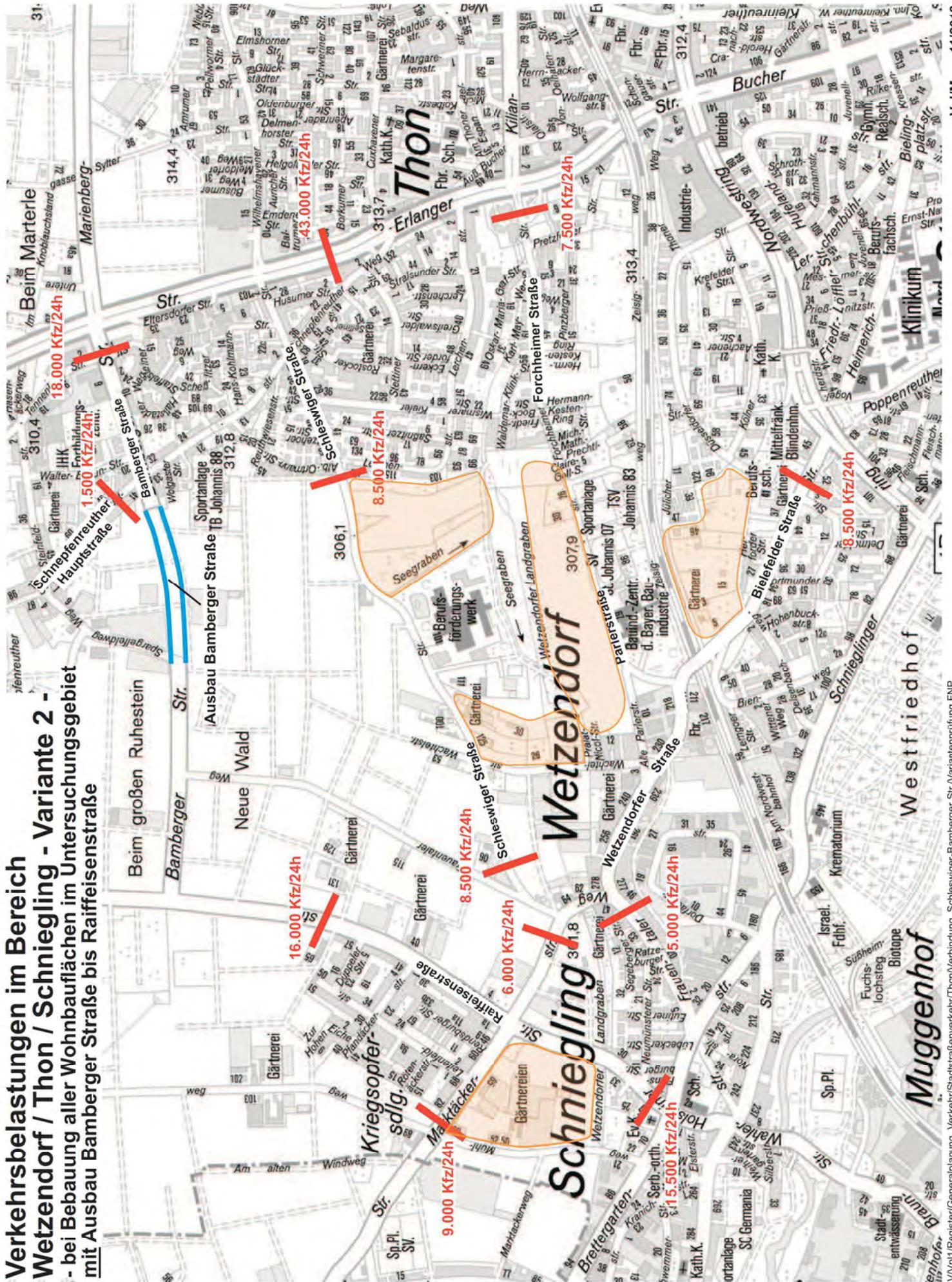
wird im weiteren Verfahren ergänzt

Nürnberg, 20.11.2018
Stadtplanungsamt

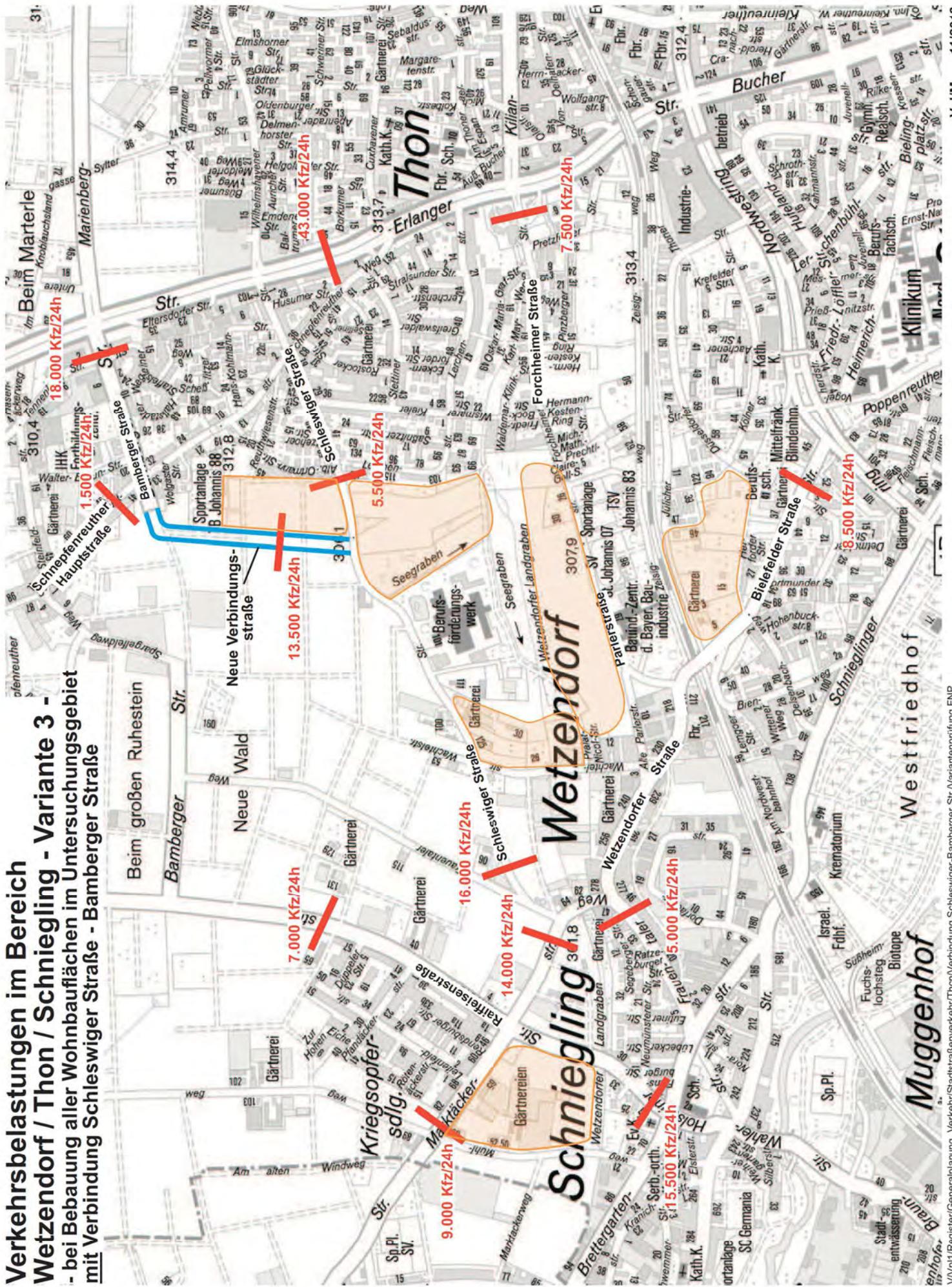
gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

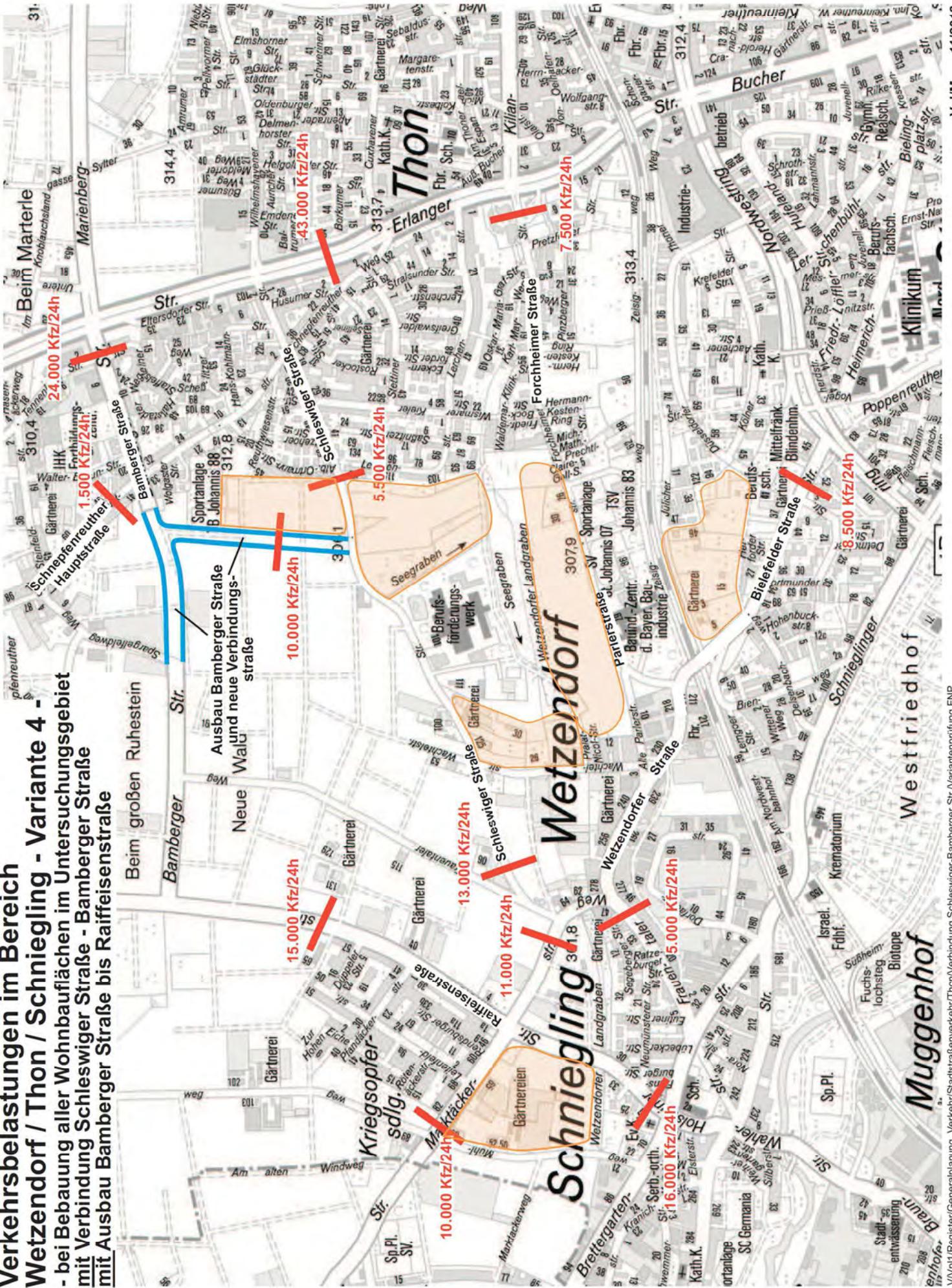
**Verkehrsbelastungen im Bereich
Wetzendorf / Thon / Schniegling - Variante 2 -
bei Bebauung aller Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet
mit Ausbau Bamberger Straße bis Raiffeisenstraße**



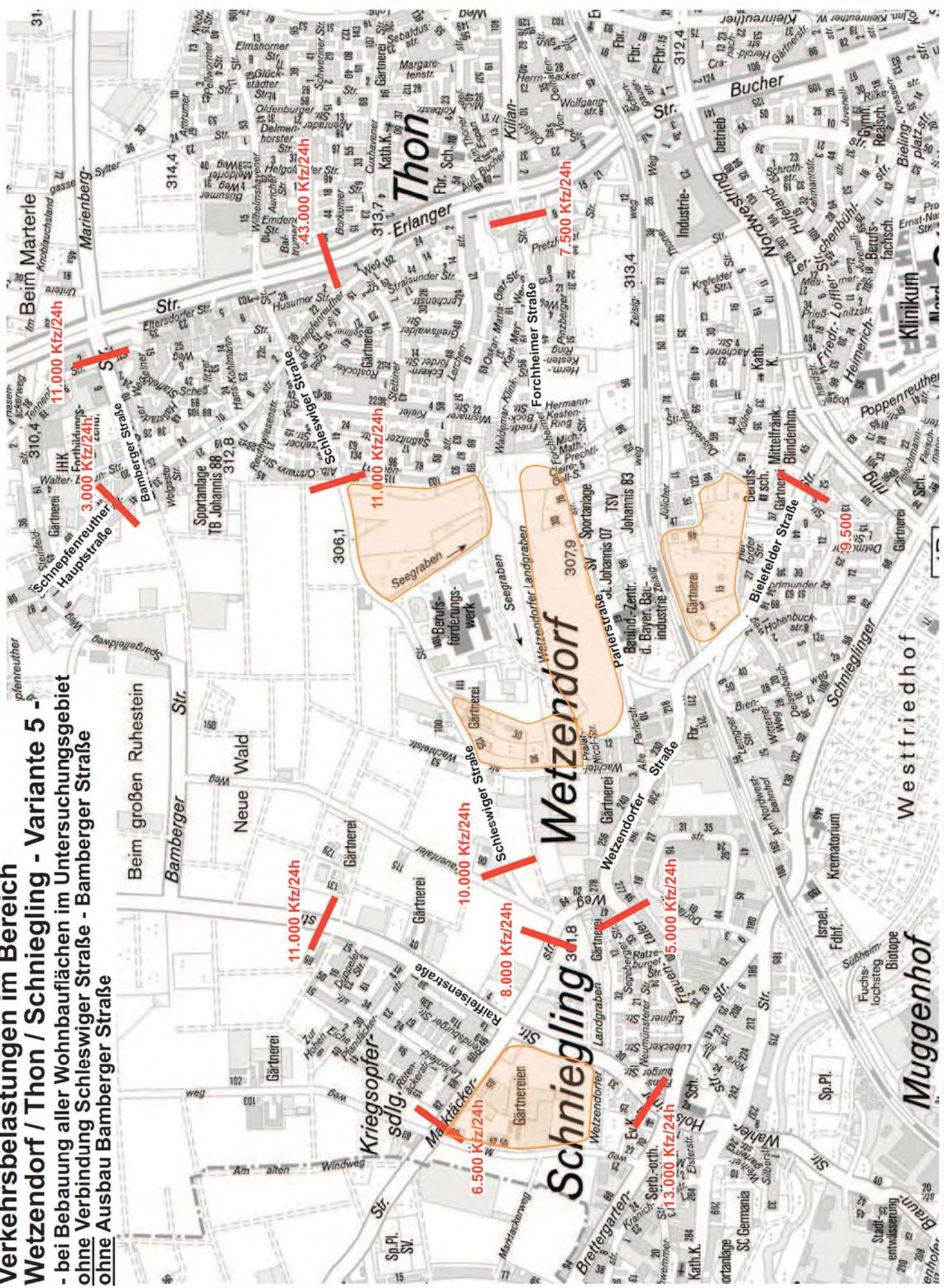
**Verkehrsbelastungen im Bereich
Wetzendorf / Thon / Schniegling - Variante 3 -
bei Bebauung aller Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet
mit Verbindung Schleswiger Straße - Bamberger Straße**



Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling - Variante 4 - bei Bebauung aller Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet mit Verbindung Schleswiger Straße - Bamberger Straße mit Ausbau Bamberger Straße bis Raiffeisenstraße

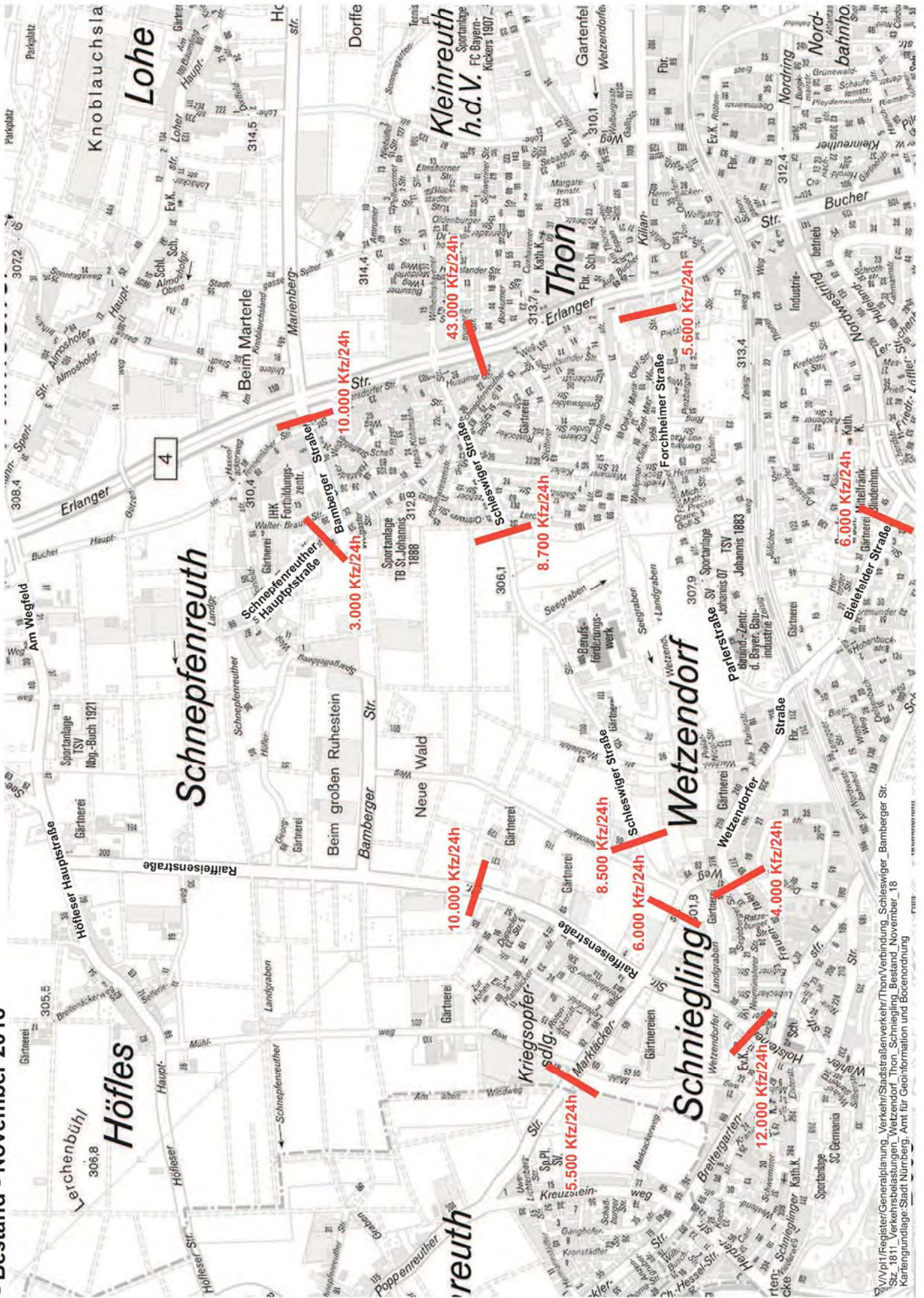


**Verkehrsbelastungen im Bereich
Wetzendorf / Thon / Schniegling - Variante 5 -**
 - bei Bebauung aller Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet
 ohne Verbindung Schleswiger Straße - Bamberger Straße
 ohne Ausbau Bamberger Straße



Vp/Im/Regio/Generalplanung, Verkehr/Stadtstraßenverkehr/Thon/Verbindung Schleswiger Str./Bamberger Str./Variantenprüfung FNP
 Stz. 1811, Verkehrsbel. Wetzendorf, Thon, Schniegling, bei Bebauung ohne Verb., Schleswiger, Bamberger, Str., Var., 5
 Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling - Bestand - November 2018



VVP/1/Regist./Generplanung_Verkehr/Stadstrassenverkehr/Thon/Verbindung_Schleswiger_Bamberger_Str.
Siz_1811_Verkehrsbelastungen_Wetzendorf_Thon_Schniegling_Bestand_November_18
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bödenordnung

Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten in Nürnberg



Zusammenfassung der Ergebnisberichte 2013 und 2015 zur Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Knoblauchsland im Stadtgebiet von Nürnberg und des Ergebnisberichtes 2016 zur Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Nürnberger Süden

Herausgeber

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Lina-Ammon-Straße 28

90471 Nürnberg

E-Mail

uwa1@stadt.nuernberg.de

Telefon

0911-231-4624 (Sekretariat)

Stand

November 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Methodik	4
2.1	Kriterien Brutvogelstatus	4
2.2	Kartendarstellung	4
3	Ergebnisse Schwerpunktarten	5
3.1	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	5
3.2	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	5
3.3	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	6
3.4	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	8
3.5	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	9
3.6	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	9
4	Beibeobachtungen	11
4.1	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	11
4.2	Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)	11
4.3	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	12
4.4	Weitere bedeutsame Arten	13
5	Zusammenfassung	14
6	Literatur	16
7	Anhang	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefährdungsgrad und Schutzstatus der erfassten Vogelarten	2
Tabelle 2: Brutbestand der Bodenbrüter im Nürnberger Knoblauchsland und im Nürnberger Süden	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiete zur Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Nürnberger Stadtgebiet	3
---	---

1 Einleitung

Im Rahmen von Grundlagenerhebungen im Stadtgebiet Nürnberg wurden in den Jahren 2013, 2015 und 2016 bodenbrütende, ökofaunistisch relevante Vogelarten im gesamten Nürnberger Knoblauchland sowie im südlichen Stadtgebiet sukzessive kartiert. Für jedes Jahr wurde seitens der Auftragnehmer ein Ergebnisbericht zur Kartierung erstellt, welche die Grundlage für die vorliegende Zusammenfassung bilden (ifanos-Landschaftsökologie 2013; ANUVA / ifanos-Landschaftsökologie 2015; ANUVA / ifanos-Landschaftsökologie 2016)¹.

Der vorliegende Bericht soll Fachleuten sowie Interessierten relevante Informationen über die wichtigsten Bodenbrüter im Stadtgebiet und die Ergebnisse der Kartierungen in kompakter Form zur Verfügung stellen. Übersichtliche Ergebniskarten für das gesamte Nürnberger Knoblauchland und den Nürnberger Süden bilden den Anhang dieser Zusammenfassung.

Schwerpunktarten der Kartierung waren Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze und Feldlerche, im südlichen Stadtgebiet zusätzlich Wachtel und Heidelerche. Seltenerer Bodenbrüter wie z.B. Steinschmätzer, Wiesenpieper, Braun- und Schwarzkehlchen sollten als Beibeobachtungen erfasst werden.

Die kartierte Fläche beträgt stadtweit über 3.000 Hektar. Hiervon fallen ca. 1.008 Hektar (2013) bzw. 909 Hektar (2015) auf das Nürnberger Knoblauchland sowie ca. 1.153 Hektar (2016) auf das südliche Stadtgebiet (Abbildung 1).

In der folgenden Tabelle sind der Gefährdungsgrad und der Schutzstatus der erfassten Vogelarten (Schwerpunktarten und Beibeobachtungen) aufgelistet. Der Wiesenpieper wurde während der Erfassungszeit nicht beobachtet.

¹ Textpassagen aus den Ergebnisberichten wurden für die vorliegende Zusammenfassung teils direkt übernommen, auf eine sich wiederholende Zitierung im Text wurde dabei verzichtet. Alle Abschnitte „Artinformation“ enthalten teils gekürzte Texte des LfU, es wird jeweils am Ende eines Absatzes darauf verwiesen.

Tabelle 1: Gefährdungsgrad und Schutzstatus der erfassten Vogelarten. Schwerpunktsarten sind fett gedruckt, zusätzliche Schwerpunktsarten im Nürnberger Süden fett und kursiv. RLB = Rote Liste Bayern (LfU 2016), RLD = Rote Liste Deutschland (BfN 2009), 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Arten der Vorwarnliste, - ungefährdet; BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, §§ streng geschützte Art.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	RLB	RLD	BArtSchV
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	§§
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	§§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	v	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	-	

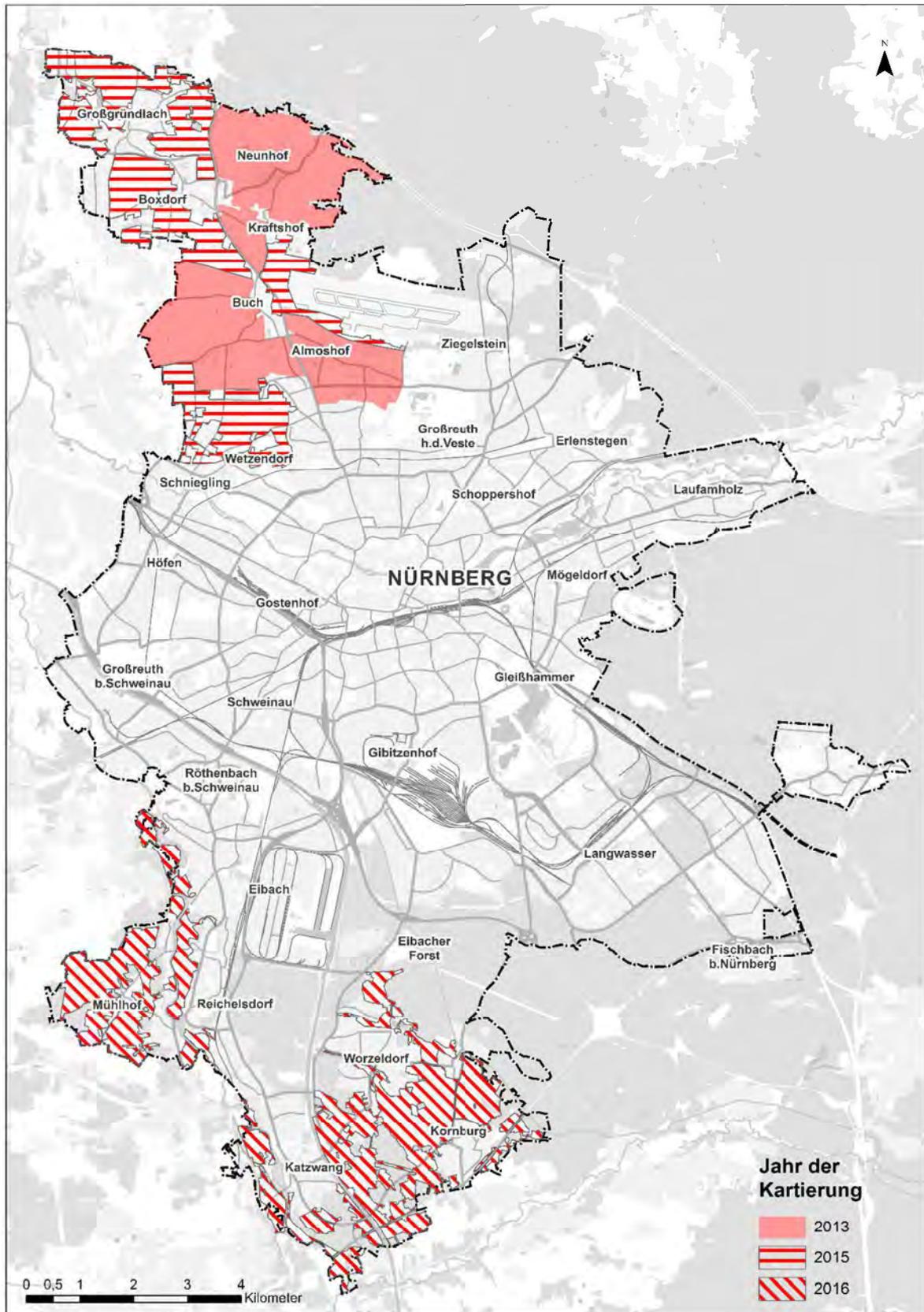


Abbildung 1: Untersuchungsgebiete zur Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Nürnberger Stadtgebiet (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

2 Methodik

Die Erfassung der benannten bodenbrütenden Vogelarten in den Untersuchungsgebieten fand im Nürnberger Knoblauchsland anhand von 4 Geländeterminen im Zeitraum April/Mai bis Anfang Juli 2013 sowie 8 Geländeterminen im Zeitraum Mitte März bis Mitte Juli 2015 statt, im südlichen Stadtgebiet anhand von 14 Geländeterminen (inkl. Nachtbegehungen) im Zeitraum Anfang März bis Ende Juli 2016. Die Begehungen erfolgten nur zu optimalen Witterungsbedingungen und mittels der Erfassungsstandards nach SÜDBECK ET AL. 2005.

2.1 Kriterien Brutvogelstatus

Die Statureinstufung richtet sich nach den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach Hagemeyer & Blair 1997) mit den Kategorien A = „mögliches Brüten“, B = „wahrscheinliches Brüten“ und C = „gesichertes Brüten“. Für die Wertung des Brutbestandes gelten nur die Kriterien „B“ und „C“ (Südbeck et al. 2005).

2.2 Kartendarstellung

Nachweis / Brutpaar: In den Karten (siehe Anhang) wird für die jeweilige Vogelart der Brutbestand (Kriterien „B“ und „C“) dargestellt. Jede Signatur stellt ein Brutpaar im ungefähren Mittelpunkt des Brutreviers dar.

Habitat und potenzielles Habitat: In den Karten sind Habitat und potenzielles Habitat zusammengefasst als Lebensraum der jeweiligen Art dargestellt. Die Habitatflächen (Flächen mit Brutbestand der Arten) entsprechen nicht den Grenzen der Untersuchungsgebiete. Bei der Abgrenzung der Habitatflächen wurden ggfs. Straßen, Gehölze, Gebäude, Gärten und/ oder Kulisseneffekte ausgegrenzt (Abstand ca. 50 Meter zu vertikalen Strukturen, Abweichungen je nach Art und Gegebenheiten vor Ort). In den potenziellen Habitatflächen war zum Zeitpunkt der Kartierung kein Brutbestand der Arten vorhanden, sie sind aber hinsichtlich der strukturellen Ausstattung als Brutgebiet grundsätzlich geeignet. Dies gilt insbesondere für die Feldlerche oder auch den Kiebitz, denn ihr Vorkommen und damit die Lage ihrer Brutplätze im Gebiet richten sich v.a. nach der landwirtschaftlichen Nutzung. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten (Sommer-, Wintergetreide, Gemüseanbau, Brache, Mahd- und Erntetermine) können dazu führen, dass die einzelnen Arten in einem Jahr möglicherweise fast die komplette potenzielle Habitatfläche besiedeln können, in einem anderen Jahr kann die Besiedlung deutlich geringer sein.

3 Ergebnisse Schwerpunktararten

3.1 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Artinformation

Als ursprünglicher Steppenvogel brütet die Feldlerche in Bayern vor allem in der offenen Feldflur sowie auf größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. Günstig in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier am Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. Auch in Bayern bevorzugt die Feldlerche daher ab Juli Hackfrucht- und Maisäcker und meidet ab April/Mai Rapsschläge. (LfU 2015)



Feldlerche (Josef Limber / piclease)

Für die Feldlerche bieten die offenen Gemüseanbau- und Ackerflächen im Knoblauchsland mit oft lückiger Vegetation gut geeignete Habitatflächen. Auch die noch vorhandenen, nicht versiegelten Feldwege mit Saumstrukturen stellen wichtige Habitatelemente dar.

Nachweise

Im Erfassungszeitraum wurden im Knoblauchsland insgesamt 244 Paare der Feldlerche festgestellt, im Nürnberger Süden 124 Paare. Sie ist damit der häufigste Bodenbrüter in den Untersuchungsgebieten. Allerdings geben die Zahlen des Brutbestandes keine gesicherten Daten über den Bruterfolg. Die intensive Nutzung und das Fehlen von Brachflächen können sich hier negativ auswirken.

3.2 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Artinformation

In Bayern brütet *Lullula a. arborea* (Linnaeus 1758). Die Heidelerche ist nur regional in Nord- und lokal in Südbayern verbreitet. Das Brutareal hat sich gegenüber der Erfassung 1996-1999 insgesamt zwar leicht vergrößert, jedoch kam es in Südbayern zu weiteren Arealverlusten. Die Schwerpunkte liegen in den Sandgebieten des Mittelfränkischen Beckens und der Oberpfalz, im Frankenjura sowie im Muschelkalkgebiet des Mains und an der Fränkischen Saale. Das größte Vorkommen südlich der Donau liegt in der Hallertau. Die aktuelle Bestandsschätzung ist etwa doppelt so hoch wie jene aus dem Zeitraum 1996-99. Dies



Heidelerche (Klaus Jäkel / piclease)

deutet zusammen mit einer leichten Arealzunahme eine stabile bis positive Entwicklung an. (LfU 2015)

Diese Art benötigt in ihrem Lebensraum drei wichtige Strukturparameter: Singwarten (Bäume, hier v.a. Kiefern), offenen, sandigen Boden für die Nahrungssuche und krautige Strukturen in Randbereichen zur Anlage eines Nestes. Sandböden im mittelfränkischen Becken sind typisch und werden auch intensiv landwirtschaftlich genutzt. In der Nähe von Waldrändern kann deshalb die Heidelerche noch geeignete Habitatstrukturen finden, insbesondere, wenn zum Waldrand hin weniger intensiv gearbeitet wird und krautige Strukturen entstehen, die zur Nestanlage taugen. Allerdings ist die Art durch die intensive Landwirtschaft, v.a. durch den Verlust der Brut und durch Nahrungsmangel (Pestizide, etc.) gefährdet. Die Heidelerche benötigt extensiv bis nicht genutzte, aber durch Pflege offen gehaltene Flächen, um auf Dauer einen Lebensraum in diesem Gebiet zu haben.

Nachweise

Die Heidelerche wurde im Erfassungsjahr 2016 mit 2 Brutpaaren im Nürnberger Süden festgestellt.

3.3 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Artinformation

Der Kiebitz ist in Bayern lückig verbreitet. Schwerpunkte bilden Flussniederungen und Beckenlandschaften in Nordbayern. Sein Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Hauptursache ist die Industrialisierung der Landwirtschaft, die sich regional unterschiedlich bemerkbar macht. (LfU 2015)

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. (LfU 2015)

Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen. (LfU 2015).



Kiebitz (Hans Glader / piclease)

Der Legebeginn ist stark witterungsabhängig und schwankt zwischen Anfang März bis Juni, die Hauptbrutzeit liegt im April und Mai. Die Küken, die zu den Nestflüchtern gehören, schlüpfen nach 26 bis 29 Tagen, Hauptzeit des Schlüpfens liegt zwischen Anfang Mai und Mitte/Ende Juni. Sie können mit 35 bis 40 Tagen fliegen und selbständig werden. Meist führt das Weibchen die Jungen, wobei das Männchen Wache hält.

Die Kiebitze haben meist nur eine Jahresbrut, bei Verlust erfolgen jedoch häufig Nachgelege. In den intensiv genutzten Gebieten im Knoblauchsland ist mit Nachgelegen zu rechnen, ein (nach mdl. Mitteilung von den Kiebitzelteren akzeptiertes) Verlegen der Eier soll mitunter stattfinden.

Nachweise

Als Bodenbrüter braucht der Kiebitz weite, offene und wenig strukturierte Flächen mit möglichst geringen Baumbeständen. Er gilt als sehr standorttreu und hat sich an Kultur- und Ackerlandschaften als Ersatzlandlebensräume angepasst.

Im Nürnberger Knoblauchsland wurden insgesamt 148 Kiebitzbrutpaare festgestellt, davon 82 Paare auf den im Jahr 2013 kartierten Flächen und 66 Paare auf den im Jahr 2015 kartierten Flächen. Das Knoblauchsland stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt der Kiebitze in Nordbayern dar. Im Nürnberger Süden gibt es kein Vorkommen brütender Kiebitze. Strukturell grundsätzlich geeignete offene Flächen sind hier entweder zu stark entwässert oder zu intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Auen des Rednitztals werden stark von Spaziergängern mit oder ohne Hund sowie Radfahrern frequentiert. Die landwirtschaftliche Nutzung ist überwiegend intensiv und es fehlt der weiträumige Offenlandcharakter, den die Art benötigt.

Besonders bedeutende Gebiete mit relativ hoher Brutpaardichte sind im Knoblauchsland der Bereich um den Bucher Landgraben westlich von Buch, der Bereich um den Poppendorfer Landgraben, das Gebiet Schnepfenreuth/Wetzendorf sowie die Bereiche nördlich und südlich von Großgründlach. Insgesamt sind diese Gebiete durch weite, offene Flächen mit vorwiegend Gemüseanbau gekennzeichnet. Ob diese Schwerpunktbereiche jedes Jahr gleich verteilt sind, lässt sich aus einem Untersuchungsjahr nicht ableiten. Es könnte ein Zusammenhang bestehen zwischen der jeweiligen Flächennutzung und Anbauweise, die jedes Jahr unterschiedlich sein kann oder zumindest auf Teilflächen wechselt. Auch der Zeitpunkt und der Ort, an dem die zahlreichen Bespannungen mit Folien erfolgen, spielen sicher eine Rolle.

Bis auf den Bereich östlich Großgründlach ohne Gemüseanbau und mit intensiv genutzten Äckern und Wiesen kommt der Kiebitz praktisch im gesamten Knoblauchsland vor.

In beiden Jahren konnte jeweils bei 38 Prozent der Brutpaare Bruterfolg nachgewiesen werden.

3.4 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Artinformation

Das Rebhuhn ist außerhalb der Alpen und der höheren Mittelgebirge in Bayern lückenhaft verbreitet: Größere zusammenhängende Flächen sind im Mittelfränkischen Becken einschließlich der Osthälfte Unterfrankens und der Westhälfte Oberfrankens sowie im nördlichen Südbayern und Donauegebiet besiedelt. Das Rebhuhn ist in Bayern ein häufiger Brutvogel. Allerdings hat der Bestand von 1980 bis 2005 um ca. 40 % abgenommen. Nicht mehr besiedelte Räume finden sich in einigen Gebieten Mittelfrankens und im westlichen Unter-



Rebhuhn (Stefan Ott / piclease)

franken sowie auch an anderen Stellen des ehemals zusammenhängend besiedelten Gebiets. Auffällig ist der Rückzug aus einer Reihe von Brutgebieten im südlichen Südbayern. Vorübergehende lokale Bestandserholungen können ein Hinweis sein, dass Populationen bei Verbesserung der Lebensräume regenerationsfähig sind. (LfU 2015)

Das Rebhuhn besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. Auch Gebiete mit intensiv betriebenen Sonderkulturen, wie das Nürnberger Knoblauchland, werden dicht besiedelt. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso unbefestigte Feldwege, an denen die Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine finden. Weitere Schlüsselfaktoren der Dichte sind Deckungsangebot im Jahresverlauf und ausreichende Insektennahrung während der Kükenaufzuchtphase. Nasse und kalte Böden werden gemieden. Wärmere, fruchtbare Böden (Löß, Braun- und Schwarzerde) in niederschlagsarmen Gebieten mit mildem Klima weisen höchste Siedlungsdichten auf. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. (LfU 2015)

Nachweise

Im Knoblauchland wurden in den beiden Untersuchungsjahren insgesamt 37 Rebhuhn-Brutpaare festgestellt, im Nürnberger Süden 12 Paare.

Grundsätzlich kommen Rebhühner in strukturreichen Gebieten mit kleinparzellierten Flächen vor. Viele Grenzlinienstrukturen und Gehölze bieten hier Schutz. Flächen ohne diese Strukturen, wie in einigen besonders intensiv genutzten Bereichen im Stadtgebiet, bieten keinen Lebensraum für Rebhühner und werden deshalb nicht von ihnen besiedelt.

3.5 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Artinformation

In Bayern brütet *Coturnix c. coturnix* (Linnaeus 1758). Die Wachtel ist in Bayern lückig verbreitet. Im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 hat der Anteil besetzter Quadranten leicht zugenommen. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken sowie im westlichen und nördlichen Südbayern. Brutnachweise fehlen in den Alpen und teilweise in den Mittelgebirgen (Spessart, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald). Kennzeichnend für die Wachtel sind auffallende jährliche Schwankungen des Bestandes, aber auch eine hohe Dynamik der Verteilung rufender Männchen. Langfristig gibt es daher viele unregelmäßige Vorkommen oder lokale Bestandsunterschiede, wodurch eine exakte Erfassung erschwert wird. Die aktuelle Bestandsschätzung für Bayern liegt innerhalb derjenigen aus dem Zeitraum 1996-99. Im Zuge der aktuellen Intensivierung der Landwirtschaft durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen muss nach einer Bestandserholung seit den 1990er Jahren wieder mit Bestandsrückgängen gerechnet werden. (LfU 2015)



Wachtel (Reinhard Siegel / piclease)

Nachweise

Ein einziges Brutpaar der Wachtel konnte 2016 im Nürnberger Süden festgestellt werden.

3.6 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Artinformation

Die Verbreitung der Superspezies Schafstelze reicht von Europa über Asien bis ans Beringmeer. Die Schafstelze *M. [f.] flava* ist in Mitteleuropa nördlich der Alpen, Süd-Skandinavien und ostwärts bis in die nördliche Kaspische Region verbreitet. In Bayern brütet *Motacilla [f.] flava* (Linnaeus 1758). Zur Unterscheidung von den anderen europäischen Schafstelzen-Rassen wird die Nominatform heute Wiesenschafstelze genannt. (LfU 2015)



Schafstelze (Hans Glader / piclease)

Die Wiesenschafstelze ist lückig über die Tieflandgebiete Bayerns verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte mit so gut wie flächendeckendem Vorkommen sind das Fränkische Keuper-Lias-Land mit dem Mittelfränkischen Becken im Zentrum und auslaufend bis in den Grabfeldgau, das Oberpfälzische Hügelland und der Oberpfälzer Wald bis zur Naab-Wondreb-Senke im Norden, in Südbayern das Donautal sowie Mittel- und Unterlauf

der dealpinen Flüsse mit angrenzenden Teilen der Donau-Iller-Lech-Schotterplatten und des Donau-Isar-Hügellandes. Die Art fehlt weitgehend weiter östlich im Isar-Inn-Hügelland, ferner im Voralpinen Hügel- und Moorland und in Mittelgebirgen sowie gänzlich in den Alpen. (LfU 2015)

Die Art brütete ursprünglich vor allem in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugebiete mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen. In der Naab-Wondreb-Senke werden z.B. neu entstandene Erdbeerkulturen rasch besiedelt. (LfU 2015)

Nachweise

Im Erfassungszeitraum wurden im Knoblauchland insgesamt 77 Brutpaare der Wiesenschafstelze festgestellt, im Nürnberger Süden 16 Paare. Die Wiesenschafstelze findet in den relativ klein parzellierten Flächen des Knoblauchlandes mit einem hohen Anteil unterschiedlicher und „struktureicher“ Gemüsesorten sehr gute Habitatbedingungen. Neben Rhabarberfeldern und Kohlanbauflächen findet man sie häufig auch in den zahlreichen Erdbeerkulturen. Vor allem die Rhabarberpflanzen, aber auch Zäune stellen beliebte Singwarten dar. Die Nester befinden sich gut geschützt zwischen den Pflanzen. Im Süden bietet der großflächige, offene Landschaftscharakter mit Getreide- und Maisanbau geeignete Brutmöglichkeiten.

4 Beibeobachtungen

4.1 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Artinformation

Das Braunkehlchen ist in Bayern nur noch regional verbreitet. Ein weitgehend zusammenhängendes Areal erstreckt sich entlang der bayerischen Nordgrenze und der östlichen Mittelgebirge bis nahe an die Donau. Große Verbreitungslücken bestehen im westlichen Unterfranken, im zentralen und westlichen Mittelfranken sowie in der südlichen Oberpfalz. Südlich der Donau sind weitere Flächen unbesiedelt. Das Braunkehlchen ist in Bayern vom Aussterben bedroht. (LfU 2015)



Braunkehlchen (Christof Martin / piclease)

Nachweise

Das Braunkehlchen konnte insgesamt mit einem Brutpaar Status B (wahrscheinliches Brüten) und einem Nachweis Status A (mögliches Brüten) im Knoblauchsland festgestellt werden. Besonders im Süden, wo keine Brutpaare festgestellt wurden, fehlen dem Braunkehlchen feuchte Wiesen mit Sitzwarten in Altgrasstreifen sowie extensiv genutzte Bereiche mit einer hohen Insekten-dichte. Einige Individuen sowohl im Knoblauchsland als auch im Süden befanden sich auf Durchzug.

4.2 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Artinformation

Die Haubenlerche brütet nur noch lokal an wenigen Stellen in Bayern. Das Brutareal hat sich seit den Erhebungen 1996-1999 drastisch verkleinert. Trotz deutlicher Einbußen liegt das Verbreitungszentrum der Art noch immer in Mainfranken. In Mittelfranken ist die Haubenlerche nahezu verschwunden und nur noch auf kleine Restvorkommen östlich von Nürnberg beschränkt. Weitere Einzelvorkommen wurden bei Regensburg und an der Isar festgestellt.



Haubenlerche (Rüdiger Kaminski / piclease)

Inwieweit die Haubenlerche in Nordbayern noch auf den großen Truppenübungsplätzen (Wildflecken, Grafenwöhr, Hohenfels) vorkommt, ist ungeklärt. Die bayerischen Bestände der Haubenlerche haben zwischen 1975 und 1999 um mehr als die Hälfte abgenommen. Erhebliche Bestands- und Arealverluste werden in nahezu ganz Europa verzeichnet. (LfU 2015)

Typische Brutplätze sind ebene und offene Flächen mit keinem, lückigem oder sehr niedrigem Bewuchs; die Art des Bodens ist sekundär. In Frage kommen trockene sandige, kiesige und nährstoffarme Flächen oder solche, die durch Eingriffe geeignete Vegetationsstruktur aufweisen, also Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossene oder verwaiste Industrie-, Verkehrs- und Neubauf Flächen, kurzgehaltene Rasen, aber auch größere Gebäude mit kiesbedeckten Flachdächern. Solche Biotope sind meistens nicht groß, haben keine lange Lebensdauer und sind außerhalb von Städten oder großflächigen Baumaßnahmen kaum mehr in der erforderlichen Größe für den Aufbau einer kleinen Lokalpopulation vorhanden. (LfU 2015)

Die Haubenlerche ist in Bayern und Deutschland vom Aussterben bedroht. Der Bestand wird auf nur 45-70 Brutpaare in ganz Bayern geschätzt. (LfU 2015)

Nachweise

Eine Besonderheit war die Feststellung der Haubenlerche mit einem Nachweis Status B (wahrscheinliches Brüten), die in drei Begehungen im Erfassungsjahr 2015 regelmäßig in der gleichen Habitatfläche im Knoblauchsland zu beobachten war.

4.3 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Artinformation

Der Steinschmätzer ist in Bayern nur lokal verbreitet. Brutplätze finden sich in Unter-, Mittel- und Oberfranken, im Isartal und um München sowie in den Berchtesgadener Alpen; das größte zusammenhängend besiedelte Gebiet ist in den Allgäuer Hochalpen nachgewiesen.

In den außeralpinen, meist unter 600 m ü.NN liegenden Gebieten besiedelt der Steinschmätzer kurzrasige, oft mit Steinen, kleinen Felsen oder Mauern durchsetzte trockene Wiesen, die ein Angebot an Höhlen und Spalten zur Nestanlage sowie ausreichende Ansitzwarten aufweisen. Aber auch Sekundärbiotope wie Weinberge, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben sowie gelegentlich Industrieanlagen können besiedelt werden. Der Steinschmätzer ist in Bayern und Deutschland vom Aussterben bedroht. (LfU 2015)



Steinschmätzer (Stefan Ott / piclease)

Nachweise

Insgesamt gab es 3 Nachweise mit Status A (mögliches Brüten) im Nürnberger Knoblauchsland. Einige Individuen des Steinschmätzers wurden sowohl im Knoblauchsland als auch im Süden auf dem Durchzug festgestellt.

4.4 Weitere bedeutsame Arten

Im Nürnberger Knoblauchland wurde im Bucher Landgraben mehrmals der Ruf einer Wasserralle sowie eines Teichhuhns verheard. Das Schilfröhricht im entsprechenden Abschnitt stellt ein mögliches Bruthabitat dar. Der Flussregenpfeifer konnte beständig in Flächen nordwestlich des Flugplatzgeländes beobachtet werden.

Im Nürnberger Süden wurde der Wiesenpieper als Zuggast beobachtet. Desweiteren wurden hier folgende bedeutsame Arten festgestellt: Grünspecht, Pirol, Wanderfalke, Gebirgsstelze, Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter, Rotmilan, Teichhuhn und Wendehals.

5 Zusammenfassung

In den Jahren 2013, 2015 und 2016 wurden im Nürnberger Stadtgebiet Bodenbrüter kartiert (Tabelle 2). Durch das kühle Frühjahr und die Schlechtwetterperiode im Mai war das Jahr 2013 für die Vogelwelt insgesamt ein „schlechtes“ Jahr. Auch bei den Vögeln im Knoblauchsland lag der Bruterfolg in 2013 mit Sicherheit niedriger als in „normalen“ Jahren.

Der Kiebitz gilt grundsätzlich als eine Art, deren Bestand auf Grund von Witterungseinflüssen stark schwankt, so dass sich 2013 das kalte Wetter mit hohen Niederschlägen negativ auf die Bestände im Knoblauchsland ausgewirkt hat. Die intensive Nutzung mit Bewässerung, häufigem Abernten und Setzen von Jungpflanzen zeigt auf die Anwesenheit von Kiebitzen weit weniger Auswirkungen als man erwarten könnte. Das Knoblauchsland stellt einen Verbreitungsschwerpunkt der Kiebitze in Nordbayern dar.

Die Zahlen bei den Rebhühnern sind insgesamt niedrig. In Gebieten mit größeren zusammenhängenden Flächen mit Äckern und Sonderkulturen zeigen sich die höheren Bestände. In Gebieten ohne Grenzlinienstrukturen wie Altgrasstreifen, Staudenfluren, Hecken und Feldraine ist das Rebhuhn kaum noch vorhanden.

Die Wiesenschafstelze findet in den relativ klein parzellierten Flächen des Knoblauchslandes mit einem hohen Anteil unterschiedlicher und „struktureicher“ Gemüsesorten sehr gute Habitatbedingungen. Auch Erdbeerkulturen sind gerne angenommene Habitatflächen, ebenso wie Rhabarber- und Kohlfelder, deren höhergelegene Pflanzenteile beliebte Singwarten darstellen. Hier konnten gute Bestände festgestellt werden.

Auch für die Feldlerche stellen die offenen Gemüseanbau- und Ackerflächen im Knoblauchsland mit oft lückiger Vegetation gut geeignete Habitatflächen dar. Allerdings geben die Zahlen des Brutbestandes keine gesicherten Daten über den Bruterfolg. Die intensive Nutzung und das Fehlen von Brachflächen können sich negativ auf den Bruterfolg auswirken.

Heidelerche und Wachtel sind mit 1-2 Brutpaaren im Nürnberger Süden sehr selten. Eine Besonderheit war die Feststellung der Haubenerle im Knoblauchsland.

Tabelle 2: Brutbestand (wahrscheinliches und gesichertes Brüten) der Bodenbrüter im Nürnberger Knoblauchsland (Erfassungsjahre 2013 und 2015) und im Nürnberger Süden (Erfassungsjahr 2016). Dargestellt sind nur die Schwerpunktsarten der Kartierung, weitere Arten wurden festgestellt und sind im Text beschrieben.

Gebiet	Feldlerche	Heidelerche	Kiebitz	Rebhuhn	Wiesenschafstelze	Wachtel
Nbg. Knoblauchsland	244	-	148	37	77	-
Nürnberger Süden	124	2	0	12	16	1
Summe	368	2	148	49	93	1

Als Ergebnis der Raumnutzung der Kiebitze im Knoblauchsland ist festzuhalten, dass alle offenen Flächen mit hoher Sichtweite als Habitatflächen für den Kiebitz geeignet sind. Ein steigender Flächenbedarf etwa für Gewächshäuser bedeutet immer einen Flächenverlust für die Kiebitze und andere Bodenbrüter. Um den Bestand dieser Vogelarten zu schützen und zu sichern, ist daher ein Konzept für das Knoblauchsland erforderlich, das im Einvernehmen mit den Gemüsebauern erarbeitet werden muss.

6 Literatur

ANUVA Stadt- und Umweltplanung / ifanos-Landschaftsökologie (2015): Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Knoblauchsland im Stadtgebiet von Nürnberg - Ergebnisbericht 2015.

ANUVA Stadt- und Umweltplanung / ifanos-Landschaftsökologie (2016): Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Nürnberger Süden – Ergebnisbericht 2016.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016, Hrsg.): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

ifanos-Landschaftsökologie (2013): Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten im Knoblauchsland im Stadtgebiet von Nürnberg - Ergebnisbericht 2013.

LfU (2015): Artinformationen. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (abgerufen am 28.09.2017)

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

7 Anhang

Kartenverzeichnis

Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015 Untersuchungsgebiet
Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015
Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015 Feldlerche
Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015 Kiebitz
Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015 Rebhuhn
Bodenbrüterkartierung Knoblauchsland 2013/2015 Wiesenschafstelze
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Untersuchungsgebiet
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Heidelerche
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Feldlerche
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Rebhuhn
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Wachtel
Bodenbrüterkartierung Nürnberger Süden 2016 Wiesenschafstelze

Hinweis

Die Karten sind im Format DIN A3 erstellt und in der Reihenfolge des Kartenverzeichnisses angehängt. Falls das gesamte Dokument ausgedruckt werden soll, wird die Einstellung „Papierquelle gemäß PDF-Seitengröße auswählen“ (Adobe Reader) bzw. eine dementsprechende Einstellung empfohlen.

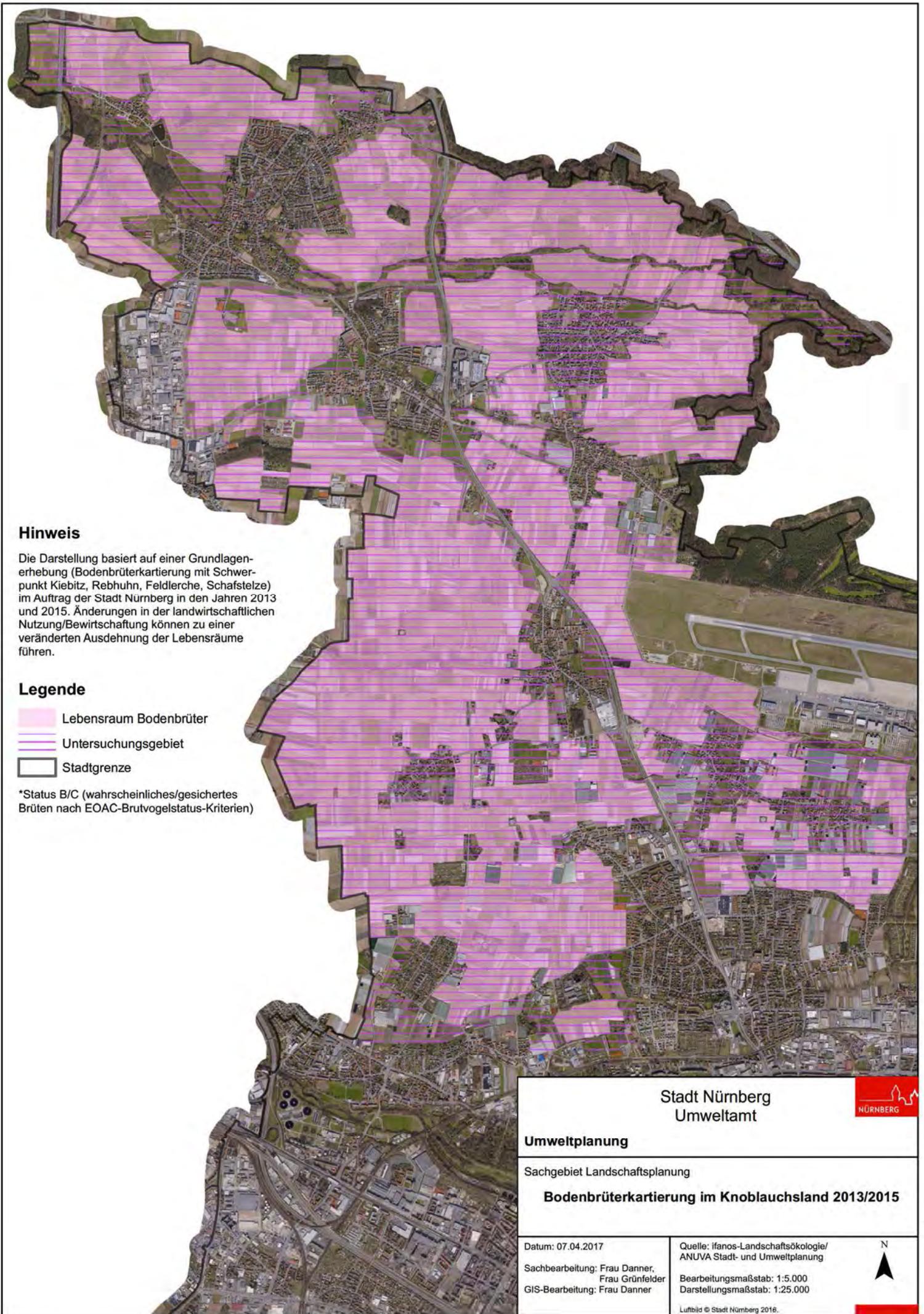
Herausgeber

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Lina-Ammon-Straße 28

90471 Nürnberg



Hinweis

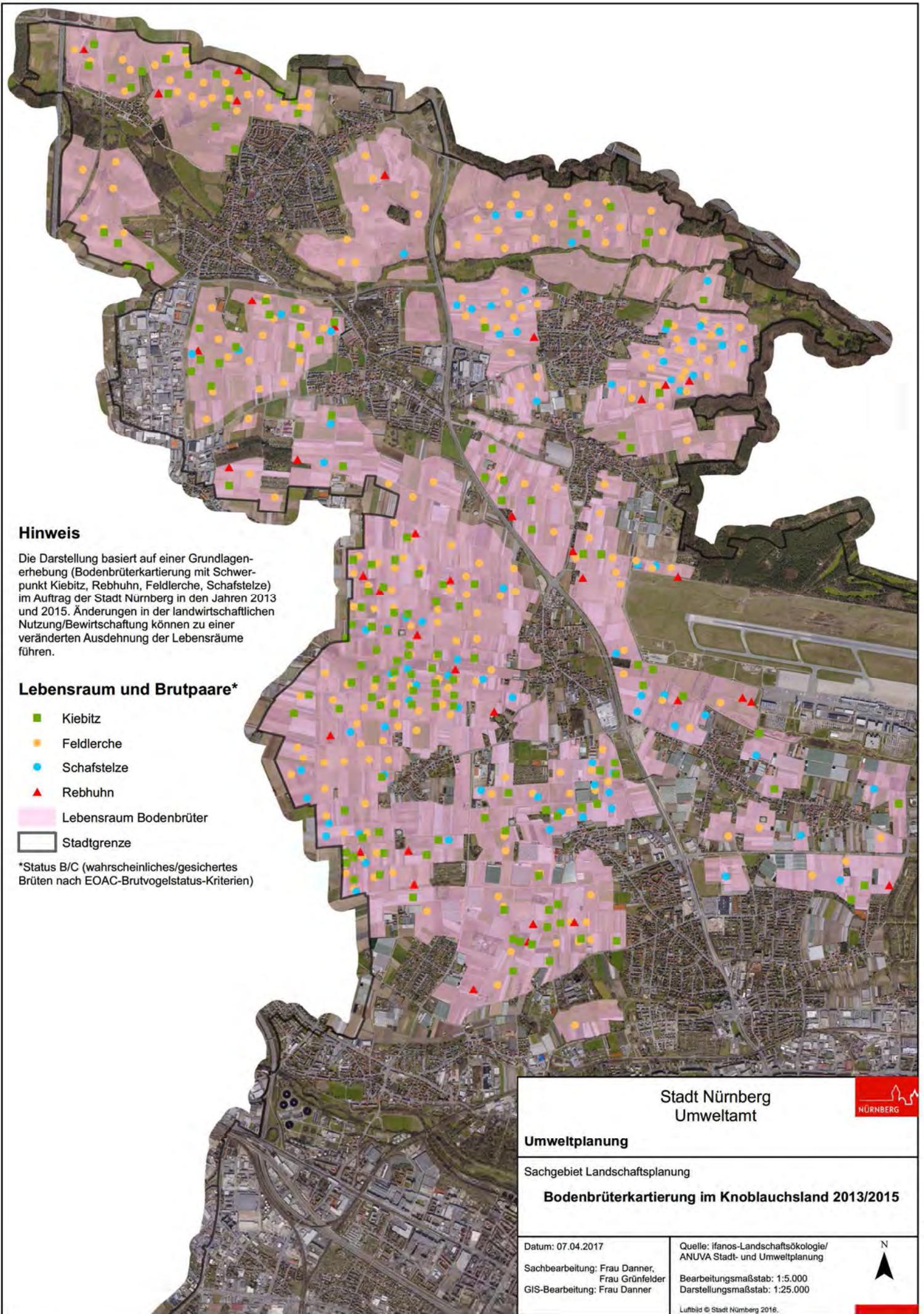
Die Darstellung basiert auf einer Grundlagen-erhebung (Bodenbrüterkartierung mit Schwerpunkt Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze) im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 2013 und 2015. Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung/Bewirtschaftung können zu einer veränderten Ausdehnung der Lebensräume führen.

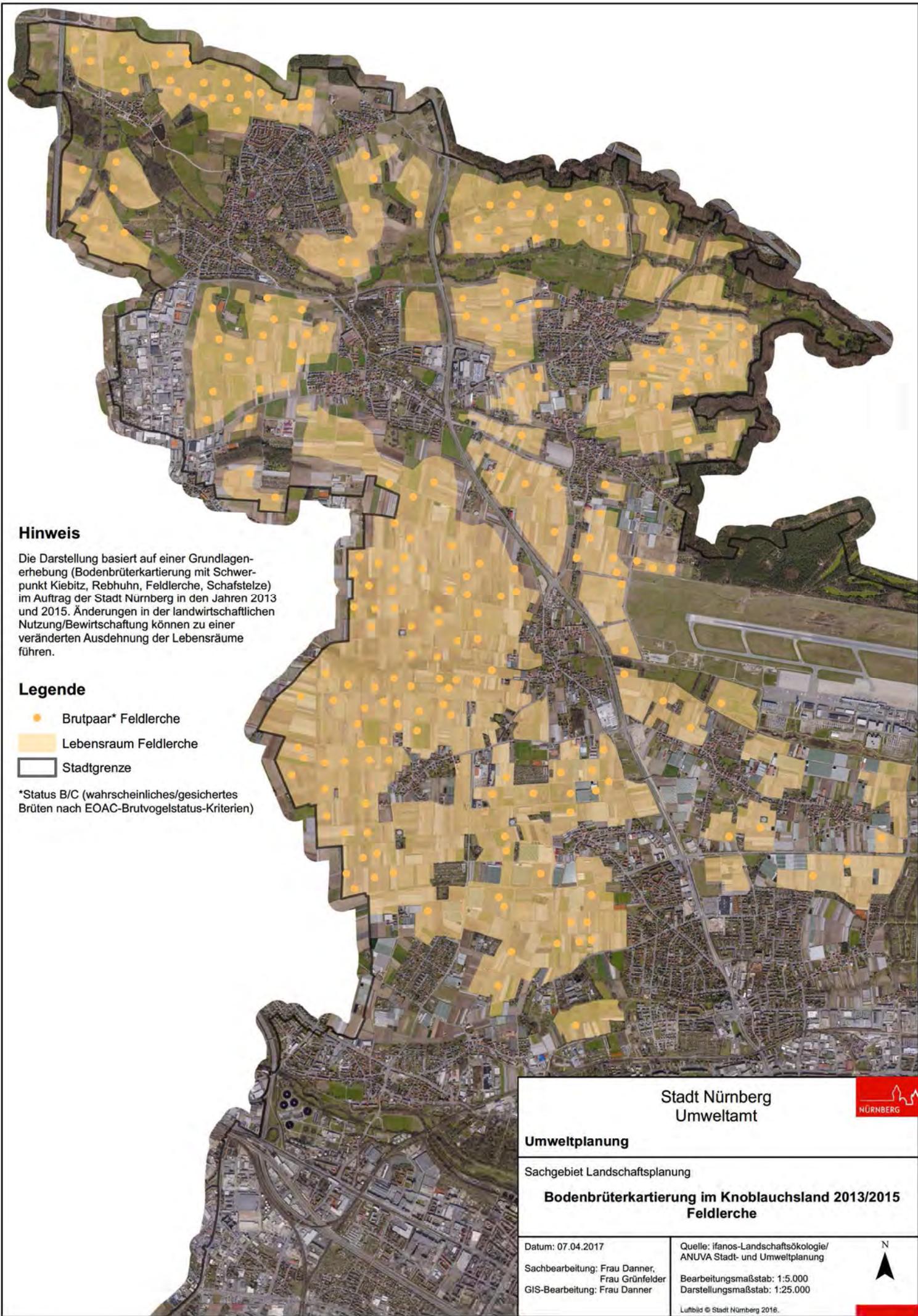
Legende

- Lebensraum Bodenbrüter
- Untersuchungsgebiet
- Stadtgrenze

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)

<p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>	
<p>Umweltplanung</p> <p>Sachgebiet Landschaftsplanung</p> <p>Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland 2013/2015</p>	
<p>Datum: 07.04.2017</p> <p>Sachbearbeitung: Frau Danner, Frau Grünfelder</p> <p>GIS-Bearbeitung: Frau Danner</p>	<p>Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung</p> <p>Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000</p> <p style="text-align: right;">N ▲</p> <p style="font-size: small;">Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>





Hinweis

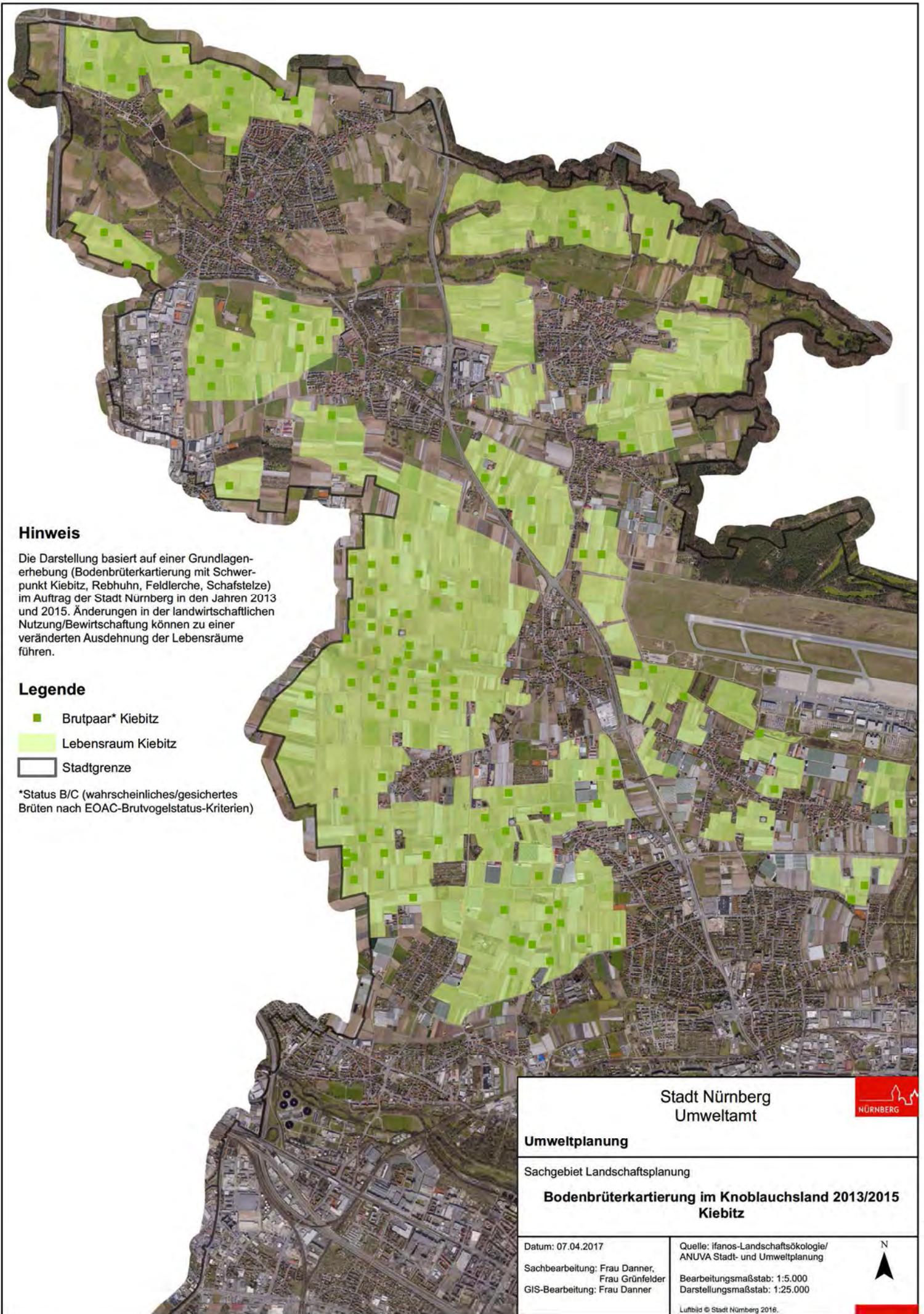
Die Darstellung basiert auf einer Grundlagen-erhebung (Bodenbrüterkartierung mit Schwerpunkt Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze) im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 2013 und 2015. Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung/Bewirtschaftung können zu einer veränderten Ausdehnung der Lebensräume führen.

Legende

- Brutpaar* Feldlerche
- Lebensraum Feldlerche
- Stadtgrenze

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)

<p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>	
<p>Umweltplanung</p> <p>Sachgebiet Landschaftsplanung</p>	
<p>Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland 2013/2015 Feldlerche</p>	
<p>Datum: 07.04.2017</p> <p>Sachbearbeitung: Frau Danner, Frau Grünfelder</p> <p>GIS-Bearbeitung: Frau Danner</p>	<p>Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung</p> <p>Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000</p> <p style="text-align: right;">N ▲</p>
<p>Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>	



Hinweis

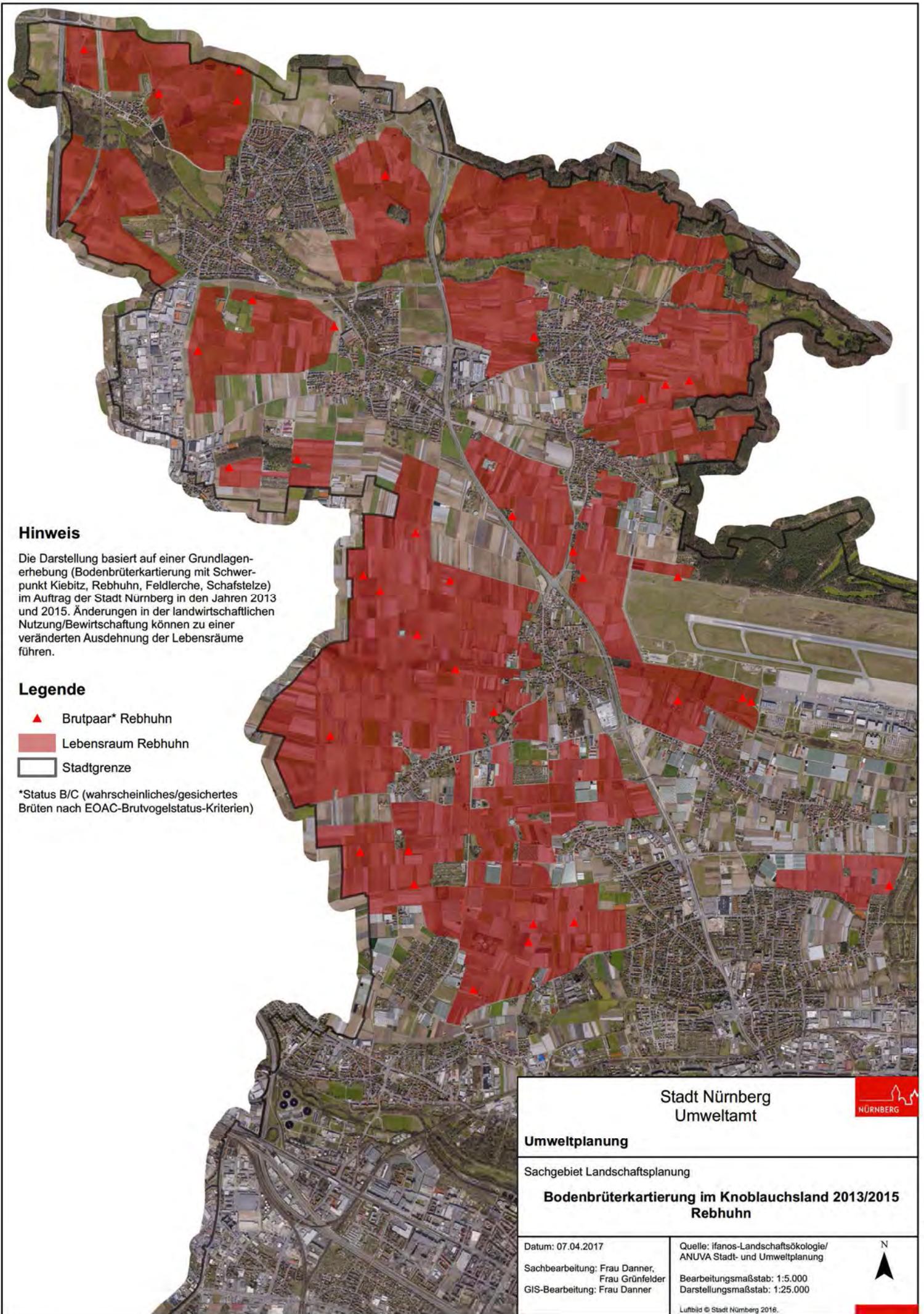
Die Darstellung basiert auf einer Grundlagen-erhebung (Bodenbrüterkartierung mit Schwerpunkt Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze) im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 2013 und 2015. Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung/Bewirtschaftung können zu einer veränderten Ausdehnung der Lebensräume führen.

Legende

- Brutpaar* Kiebitz
- Lebensraum Kiebitz
- Stadtgrenze

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)

Stadt Nürnberg Umweltamt		 NÜRNBERG
Umweltplanung		
Sachgebiet Landschaftsplanung		
Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland 2013/2015 Kiebitz		
Datum: 07.04.2017 Sachbearbeitung: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearbeitung: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000	N 
<small>Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</small>		



Hinweis

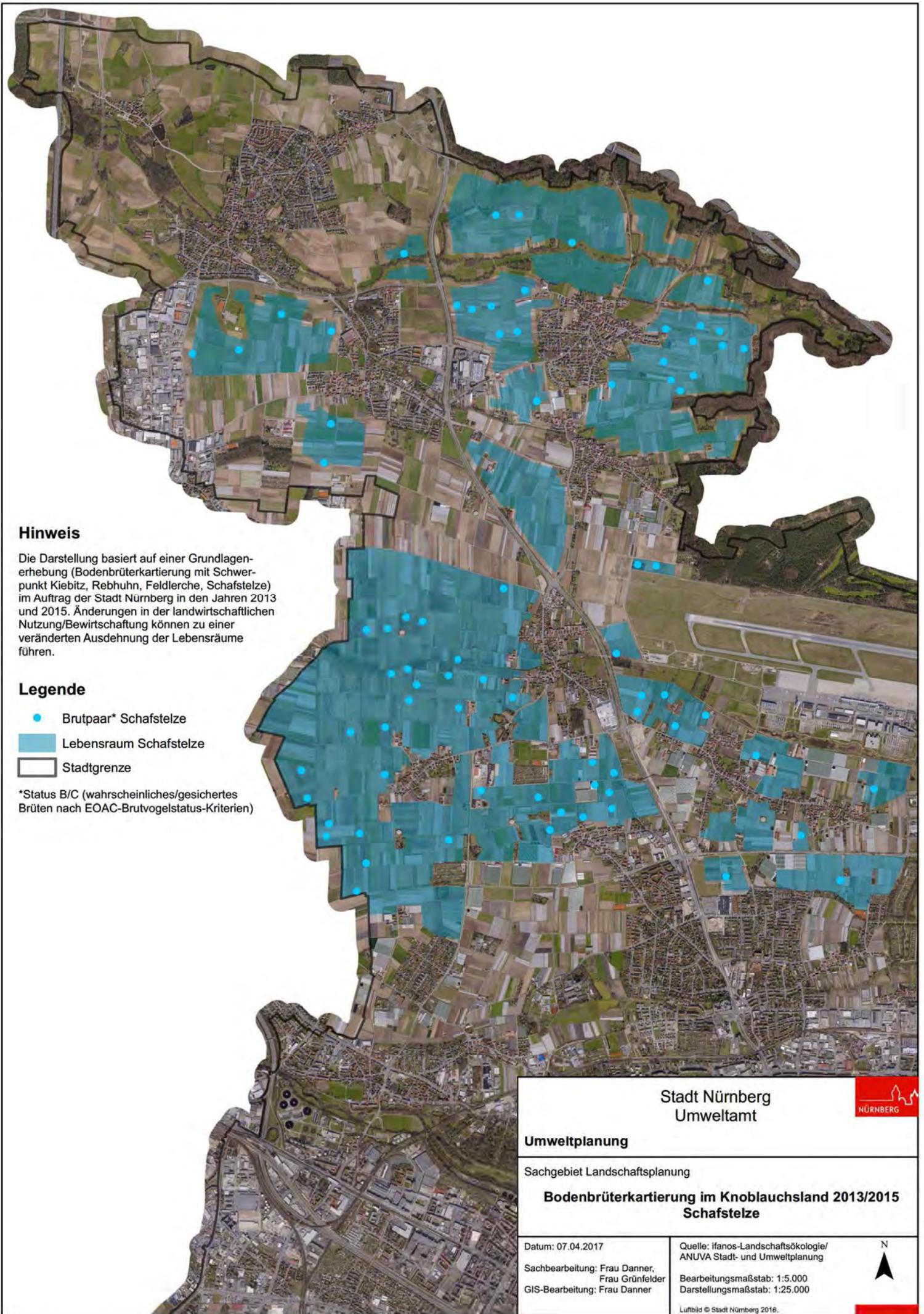
Die Darstellung basiert auf einer Grundlagen-erhebung (Bodenbrüterkartierung mit Schwerpunkt Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze) im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 2013 und 2015. Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung/Bewirtschaftung können zu einer veränderten Ausdehnung der Lebensräume führen.

Legende

- ▲ Brutpaar* Rebhuhn
- Lebensraum Rebhuhn
- Stadtgrenze

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)

<p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>	
<p>Umweltplanung</p> <p>Sachgebiet Landschaftsplanung</p> <p>Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland 2013/2015 Rebhuhn</p>	
<p>Datum: 07.04.2017</p> <p>Sachbearbeitung: Frau Danner, Frau Grünfelder</p> <p>GIS-Bearbeitung: Frau Danner</p>	<p>Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung</p> <p>Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000</p> <p style="text-align: right;">N ▲</p> <p style="font-size: small;">Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>



Hinweis

Die Darstellung basiert auf einer Grundlagen-erhebung (Bodenbrüterkartierung mit Schwerpunkt Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze) im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 2013 und 2015. Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung/Bewirtschaftung können zu einer veränderten Ausdehnung der Lebensräume führen.

Legende

- Brutpaar* Schafstelze
- Lebensraum Schafstelze
- Stadtgrenze

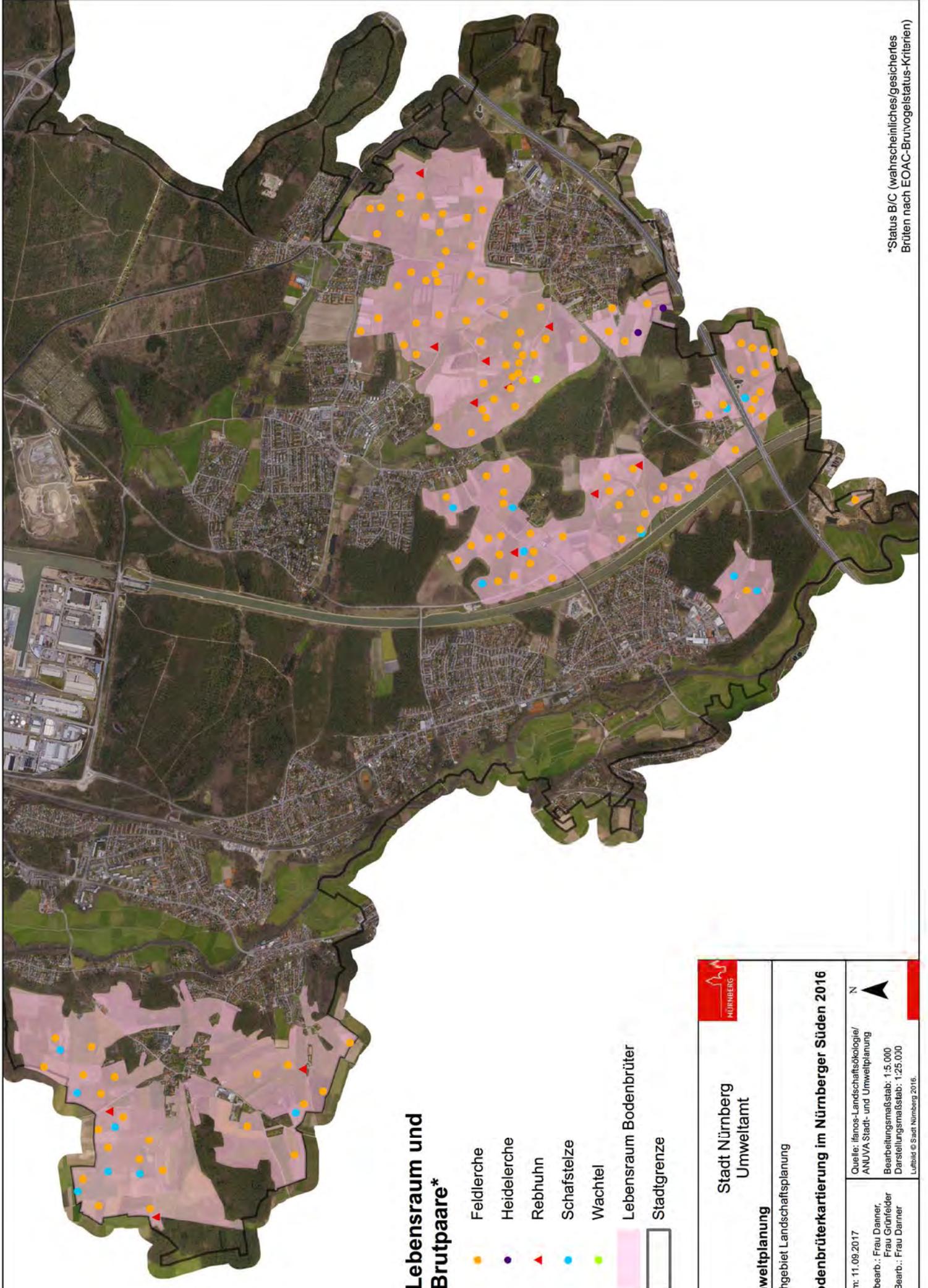
*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)

<p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>	
<p>Umweltplanung</p> <p>Sachgebiet Landschaftsplanung</p> <p>Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland 2013/2015 Schafstelze</p>	
<p>Datum: 07.04.2017</p> <p>Sachbearbeitung: Frau Danner, Frau Grünfelder</p> <p>GIS-Bearbeitung: Frau Danner</p>	<p>Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung</p> <p>Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000</p> <p style="text-align: right;">N ▲</p>
<p>Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>	



-  Untersuchungsgebiet
-  Lebensraum Bodenbrüter
-  Stadtgrenze

	
Stadt Nürnberg Umweltamt	
Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung	
Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016	
Datum: 11.09.2017 Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmastab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:35.000 Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.
N 	



Lebensraum und Brutpaare*

- Feldlerche
- Heidelerche
- ▲ Rebhuhn
- Schafstelze
- Wachtel
- Lebensraum Bodenbrüter
- Stadtgrenze

 <p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>
<p>Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung</p>
<p>Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016</p>
<p>Datum: 11.09.2017 Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>
<p>N</p> 

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Bruvogelstatus-Kriterien)



- Brutpaar* Heidelerche
- ▭ Lebensraum Heidelerche
- ▭ Stadtgrenze

 Stadt Nürnberg Umweltamt	
Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016 Schafstelze	
Datum: 11.09.2017 Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000 Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.
N 	

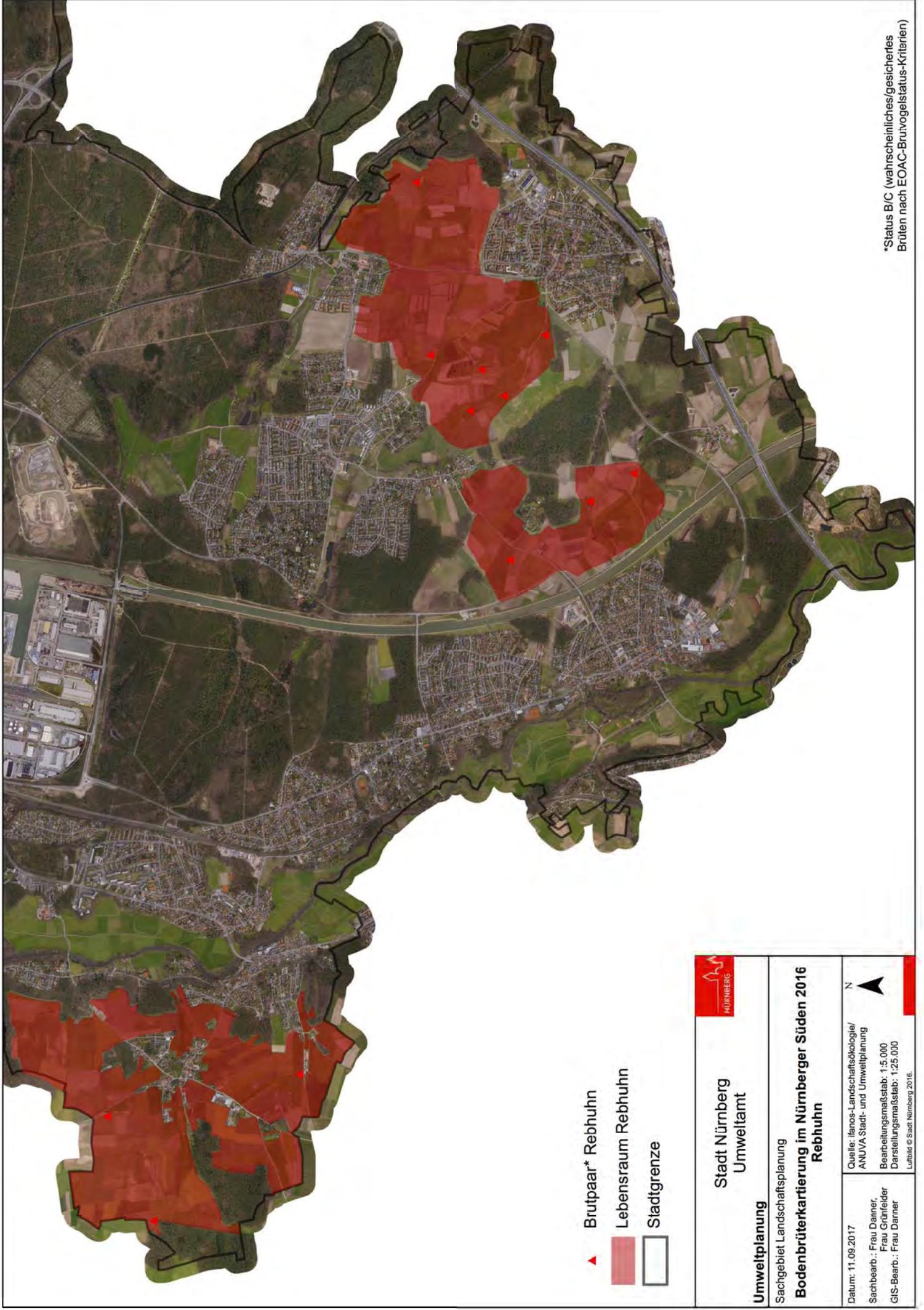
*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Bruvogelstatus-Kriterien)



- Brutpaar* Feldlerche
- Lebensraum Feldlerche
- Stadtgrenze

 Stadt Nürnberg Umweltamt	
Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016 Feldlerche	
Datum: 11.09.2017 Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000 Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.
N 	

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Brüvogelstatus-Kriterien)



- ▲ Brutpaar* Rebhuhn
- Lebensraum Rebhuhn
- Stadtgrenze

 <p>Stadt Nürnberg Umweltamt</p>	
<p>Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung</p> <p>Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016 Rebhuhn</p>	
<p>Datum: 11.09.2017</p> <p>Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder</p> <p>GIS-Bearb.: Frau Danner</p>	<p>Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung</p> <p>Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000</p> <p>Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.</p>
<p>N</p> 	

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Bruvogelstatus-Kriterien)



● Brutpaar* Wachtel

■ Lebensraum Wachtel

□ Stadtgrenze

 Stadt Nürnberg Umweltamt	
Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016 Wachtel	
Datum: 11.09.2017 Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000 Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.



*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Brüvogelstatus-Kriterien)



- Brutpaar* Schafstelze
- Lebensraum Schafstelze
- Stadtgrenze

 Stadt Nürnberg Umweltamt	
Umweltplanung Sachgebiet Landschaftsplanung Bodenbrüterkartierung im Nürnberger Süden 2016 Schafstelze	
Datum: 11.09.2017 Sachbearb.: Frau Danner, Frau Grünfelder GIS-Bearb.: Frau Danner	Quelle: ifanos-Landschaftsökologie/ ANUVA Stadt- und Umweltplanung Bearbeitungsmaßstab: 1:5.000 Darstellungsmaßstab: 1:25.000 Luftbild © Stadt Nürnberg 2016.

*Status B/C (wahrscheinliches/gesichertes
Brüten nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien)